

\*\*\*Disclaimer: Dieses Transkript wurde von einer KI erstellt und kann Fehler aufweisen\*\*\*

Hallo und herzlich willkommen. Hier ist für euch wieder Anke Domscheit-Berg, die digitalpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag. Und wie bisher berichte ich euch aus dem Maschinenraum des Bundestages, also vor allem aus dem Digitalausschuss, heute aber auch ein bisschen mehr. Das ist die Folge Nummer 22, die kommt verspätet, war also nicht Ende letzter Woche schon da. Denn mich hat es schlicht bei all der Arbeitsüberlastung umgehauen. Dafür hat dieser Podcast Überlänge. Die Überlastung kommt ja irgendwoher, denn wir haben wirklich viele Themen. Diesmal kommen nämlich noch zwei Anhörungen dazu, die waren nicht mal im Digitalausschuss, sondern im Innen- und im Rechtsausschuss. Beide Male aber um digitale Themen. Einmal ging es nämlich um das Onlinezugangsgesetz 2.0 und um mal wieder eine Vorratsdatenspeicherung, nämlich die von IP-Adressen. Aber vorher geht's noch um die Themen, die wir im Digitalausschuss hatten, nämlich das Hauptthema. Zu Gast war Minister Cem Özdemir. Da geht's also um die digitalpolitischen Pläne und alles, was irgendwie so digital ist im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Dann mal wieder ein Antrag der Union zu sicheren digitalen Identitäten. Und auch Haushalt spielt diesmal eine Rolle. Es geht um die Haushalte des Bundesinnenministeriums und um den Haushalt des BMWK, das Ministerium für Wirtschaft und Klima. Und noch ein Thema gibt es, nämlich es gibt im November die Weltfunkkonferenz. Da geht es um die Sicherung der Kultur- und Medienfrequenzen. Auch darum also in diesem, der ADB-Podcast Nummer 22. Zuerst soll es um die Digitalpolitik im BMEL gehen. Das war ein öffentlicher Top. Das heißt, wenn ihr wollt, könnt ihr den auch in seiner ganzen Schönheit anhören. In den Shownotes werde ich euch alles verlinken, was ihr dafür braucht. Kurzer Hintergrund vielleicht, Ernährung und Landwirtschaft. Da geht es vor allem um das Thema Landwirtschaft 4.0. Also zumindest war das der Schwerpunkt bei uns im Ausschuss. Ernährung spielte da eine untergeordnete Rolle. Wenn wir so allgemein von Digitalisierung in der Landwirtschaft reden, ist das ja ein sehr breites Thema. Ihr werdet euch alle noch superliebhaft erinnern an dieses schöne Bonmot von man braucht doch kein Netz an jeder Milchkanne. Also auch die einfach die Netzversorgung mit 5G, mit Glasfaser etc. Überall im ländlichen Raum spielt damit rein. Aber auch zum Beispiel autonome Landmaschinen, die sogenannte Präzisionslandwirtschaft. Ein kleines Beispiel. Da hat man zum Beispiel an so einer Landmaschine vorne Sensoren, die erkennen wie grün oder gelb irgendein Pflänzchen ist, das da wächst. Und daran wird analysiert, wie viel Dünger genau diese eine Pflanze auf dem Quadratmeter da braucht. Und hinten am Ende der fahrenden Maschine kommt dann genau die Menge Dünger raus, die diese Pflanze braucht. Nicht mehr und nicht weniger. Zum Thema gehören aber auch alle Arten sonstige Sensoren, zum Beispiel in der Waldbranderkennung. Da habe ich in Eberswalde bei einem Wahlkreis mal ganz großartige verbaute Sensoren in so einer Art Testwald mir mal angucken können. Aber auch im Stall gibt es zum Thema Tierwohlbeobachtung ganz viel, zum Beispiel zur Früherkennung von Erkrankungen, zur Analyse von frisch gemolkener Milch von einer Kuh und solchen Kram. Und es gibt jede Menge Interpretationen, zum Beispiel über künstliche Intelligenz durch Kameraüberwachung. Ja, auch da findet Überwachung statt, geradezu Massenüberwachung, aber nicht anlasslos, sondern um eine bestimmte Tierherde zum Beispiel zu verfolgen, ob es ihr gut geht und wo sie sich befindet. Dann werden jede Menge Drohnen eingesetzt für alle möglichen Zwecke. In Afrika zum Beispiel zur Aufforstung, aber auch zur Schadenfrüherkennung und Bewertung. Natürlich inzwischen auch bei uns, nur noch nicht so im Masseneinsatz. Da gibt es tatsächlich in Afrika mehr als bei uns. Und wir haben natürlich

das ganze Thema Roboter. Vom Unkrautjäten bis zum Säen oder Pflanzen. Das meiste davon noch im Teststadium. Aber auch beim Füttern, beim Melken, beim Reinigen, da gibt es das auch bei uns schon ganz oft im Einsatz. Eins davon konnte ich auch schon selber sehen, nämlich beim Leibniz Innovationshof in Großkreuz, da war ich auch mal auf dem Wahlkreistag, ist Pi mal Daum ein Jahr her. Aber ich muss sagen, dieser Kuhscheißroboter, der hat mich total beeindruckt, der sieht nämlich ein bisschen aus, kennt ihr vielleicht so von zu Hause. So ein kleiner, runder Staubsaugerroboter, der so in der Gegend rumfährt. Und das hat der auch gemacht. War etwas größer und hat einfach Kuhscheiße zusammengeschoben. Fand ich ziemlich cool. Und Melkroboter hab ich da auch gesehen. Da haben die Kühe sogar Schlange gestanden. Die fanden das richtig megageil. wurden manchmal abgewiesen von dem Roboter, weil öfter als alle sechs Stunden durften die gar nicht. Aber da wurde auch während des Melkens schon die Milch analysiert, ob aus ihrer Zusammensetzung irgendwie Rückschlüsse möglich sind auf irgendwelche Erkrankungen oder irgendwas. Dann haben wir natürlich die ganzen Metathemen, das ganze Datenthema. Wie offen sind die Daten? Wer hat die Daten? Wer macht damit Geschäfte? Und welche Geschäfte? Und wer hat was davon? Und was das alles kostet, geht ja immer auch um Geld. Und es hört sich ja auch schon ganz teuer an, wenn man so von Robotern und Präzisionslandwirtschaft redet. Das sind ja dann speziellere Maschinen und nicht einfach mal nur so ein Traktor. Natürlich können das auch nur spezielle Menschen dann bedienen, also Fachkräfte, die andere Kenntnisse brauchen als vorher. Denn der Bauer ist jetzt einfach nicht mehr nur auf dem Acker unterwegs und im Stall, sondern eben auch in der Cloud. Wer sich besonders für das Thema interessiert, dem möchte ich einen Bericht, einen Technikfolgenabschätzungsbericht des Bundestages ans Herz legen, der ist von 2021 und komplett zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft. Und natürlich kriegt ihr das auch verlinkt. Ja, Özdemir hat am Anfang wie immer so eine kleine Intro gegeben, das machen ja alle Regierungsvertreter, und hat erstmal betont, wie wichtig Digitalisierung als Querschnittsaufgabe sei. In der Praxis überall schon total präsent, da kamen dann einige von den Beispielen, die ich euch eh schon erzählt habe. Also von Früherkennung von Krankheiten durch irgendwelche Sensoren. Da erzählt er von einem Beispiel, dass man Atemwegserkrankungen von Schweinen schon fünf Tage vor dem erkennbaren Ausbruch, also durch Menschen erkennbaren Ausbruch, schon mit Sensoren messen kann. Das war schon ein Beispiel, das kannte ich vorher noch nicht. Man kooperiert da auch viel mit anderen Ländern, mit Israel zum Beispiel im Bereich Digitalisierung der Landwirtschaft und speziell zum Thema KI in der Landwirtschaft wohl gerade auch mit Frankreich. Er schwärmt auch davon, das ist eine sehr gute Infoseite, also sehr gut waren seine Worte, ich habe mir die nicht angeguckt, gibt es vom BMEL, die heißt farmwissen.de und die soll dafür sorgen, dass es einen ordentlichen Kompetenzaufbau in der Breite gibt. Das ganze Thema, meinte er, ist nicht einfach nur modern, sondern Digitalisierung und Roboter in der Landwirtschaft, die brauchen wir auch. Denn es gibt einen ganz krassen Fachkräftemangel. Und deswegen wären die halt zum Beispiel auch zum Unkrautzupfen irgendwann unbedingt notwendig. Da sind die halt noch nicht so wahnsinnig ausgereift. Aber jenseits des Fachkräftemangels braucht man sie auch für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Stichwort Kuhscheißroboter. Aber auch für bessere Wirtschaftlichkeit, Preisdruck usw. und bestimmte Umweltaspekte, denn manche Vorgaben kann man anders gar nicht mehr erfüllen. Wenn man z.B. auch die Ausbringung von Chemikalien verringern will, ist ja hoffentlich unser aller Ziel, werden z.B. auch Drohnen eingesetzt, um Nutzlinge auszubringen, die dann die Schädlinge einfach auffressen. Er hat uns von aktuellen Beispielen berichtet. Özdemir sprach von 36 Projekten, die es allein im Bereich künstliche Intelligenz gibt. Zum Beispiel die Unkrauterkenkung. Was für Unkraut wächst da? Ist es ein schädliches

Unkraut? Kann ich es einfach da lassen? Ist ja nicht alles, macht ja gleich die Ernte kaputt. Oder welcher Schädling ist denn da unterwegs und in welchem Ausmaß? Alles das findet also offenbar mindestens in Forschungsprojekten schon statt. Und auch draußen auf dem Acker, denn es gibt auch 14 Experimentierfelder. 600 Unternehmen sollen da direkt oder indirekt irgendwie beteiligt sein, darunter auch 90 Start-ups. Darauf hat er Wert gelegt. Wir sind dann in die Debatte eingestiegen. Da muss man so sagen, Cem Özdemir war ein bisschen schwieriger zum Zuhören, hat ziemlich ausschweifend und zum Teil auch an den Fragen vorbeigeantwortet. Das ist halt doof, wenn man nur wenig Zeit hat und echte Antworten will. Also es war, fand ich, ein sehr wahrnehmbarer Unterschied zu Habeck, der immer sehr bemüht war, auch präzise Antworten zu geben. Nur so ein Beispiel, Özdemir, wurde gefragt, wie wurden denn die fünf geförderten Projekte im Rahmen des Landfunkprogramms ausgewählt? Also da geht es um schnelles Netz auf dem Land. Und da kamen nicht etwa, ja, die Kriterien waren A, B und C. Er hat die einfach überhaupt nicht beantwortet, sondern hat, ich kann es nicht besser ausdrücken, rumgeschwafelt zur Rolle der Bedeutung von Netz auf dem Land. Also nicht nur für Landwirtschaft 4.0, auch im Wald. Und erzählt ihr davon, wenn sich Demenzkranke verlaufen, dann finden die sich ohne Netz nicht zurecht. Und mit Drohnen könnte man dann ein flexibles Netz bereitstellen. Das stimmt ja irgendwie alles. War ja auch eine interessante kleine Geschichte. Aber die Frage war, wie wurden die fünf Projekte ausgewählt? Das haben wir leider nicht erfahren. Ums Geld ging es natürlich auch, also um die Fördermittel. Und da insbesondere hat der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die Mittel so schlecht abfließen würden. Da hat man vor, aber ehrlich, das erzählt uns jedes Ministerium, künftig die Mittel flexibler auszugeben, damit nicht mehr so viel sogenannte Ausgabereste, nennt sich das auf Haushaltsdeutsch, dass nicht mehr Haushaltsreste übrig bleiben. Ganz wichtiges Thema natürlich die Daten. Da gab es News, also mal gute News. Eine Open Data Plattform ist da im Aufbau, die hat also zwei Schwerpunkte. Einerseits, da geht es dann mal um Ernährung, den Gesundheitsfokus, Daten, die mit Ernährung und Gesundheit zu tun haben, also mit gesunder Ernährung, aber auch Agrardaten. Und das soll eine Plattform sein, die Bund und Länder gemeinsam aufbauen. Da hat man sich offenbar schon auf eine einheitliche Plattform geeinigt. Ich kann es gar nicht glauben. Das findet nämlich Sehr, sehr selten statt, wenn sich Bund und Länder irgendwie auf eine Architektur einigen sollen. Hier hat es geklappt. Und es soll noch alles offene Daten sein, aus Bund und Ländern, inklusive deutscher Wetterdienst. Daten sind aber vor allem auch Thema gewesen als Problemfeld. Zum Beispiel als potenzielles Login. Wer sammelt denn die Daten? Ist das der Landmaschinenhersteller? Und wie wechselt man dann zum Beispiel den Anbieter? Also wenn man so eine Landmaschine geliebt oder gekauft hat, dann will man aber vielleicht auf eine andere Firma umsteigen. Was ist denn, wenn die Datenschnittstellen nicht kompatibel sind? Dann kann man also die aus den letzten Jahren gar nicht mehr verwerten oder was. Also das sind Fragen, die stellen sich dadurch aus. Das sah auch Özdemir so, der betont hat, wie wichtig Interoperabilität und Portabilität sind. Allerdings macht Deutschland da erstmal nix, so wie ich das verstanden habe, sondern man hofft auf den EU-Data Act. Der soll die Probleme lösen und dann auch jede Menge Chancen für Start-ups schaffen. Dann war die Rede von den schon erwähnten Experimentierfeldern. Da hat eine Zwischenbilanz gezogen, eine positive. Es geht ja um Wissenserwerb, um Anwendung in der Fläche. Wissenschaft soll auch begleiten. Und das soll auch fortgesetzt werden. Und er kündigte an, dass in Kürze da irgendwelche Neuigkeiten verkündet werden. Also wenn ihr ein Experimentierfeld habt und wartet auf die Fördergeldverlängerung, möglicherweise kriegt ihr da bald Good News. Diese Experimentierfelder sollen einen relevanten Nutzen bringen. Wie kann man dem Fachkräftemangel durch Digitalisierung begegnen? Wie kann man den Kostendruck senken?

Eine gute Digitalisierung kann ordentlich Geld sparen. Zum Beispiel hat er am Anfang beschrieben, mit Präzisionslandwirtschaft, vorne messen, hinten Dünger rauswerfen. Wenn man da weniger Dünger braucht, das ist das Ziel, ist das nicht nur für die Umwelt gut, sondern kostet auch weniger Geld. Dünger ist ja teuer. Da guckt man sich offenbar einiges in Japan ab. Japan hat nämlich den extremsten Nachwuchsmangel in der Landwirtschaft überhaupt und die müssen massiv automatisieren. Die machen das zum Beispiel auch beim Pflücken von irgendwas und in Gewächshäusern. Autonome Landmaschinen haben wir im Schwerpunktthema KI gelernt. Die sind auf dem Acker auch viel leichter einzusetzen als zum Beispiel auf der Straße, denn man hat ja viel weniger Herausforderungen, wenn man nur so auf dem Acker rumfährt, als wenn man zum Beispiel eine innerstädtische Kreuzung passieren muss. Das hapert trotzdem in Deutschland noch, also da sind nicht jede Menge autonome Landmaschinen auf den Äckern unterwegs, weil irgendwelche Haftungsfragen da noch nicht geklärt sind. Technisch geht das aber schon und man geht eigentlich davon aus, dass das nicht mehr so lange dauert, bis die auch bei uns häufiger anzutreffen sind. Dann gibt es auch so ein Kompetenznetzwerk Digitalisierung mit einer Arbeitsgruppe Autonome Systeme, haben wir erfahren. Also mal gucken, was das so bringt. Waldmonitoring ist eins auch dieser künstlichen Intelligenzthemen. Zur Waldbrandentdeckung, ein Beispiel aus Eberswalde, habe ich ja erzählt. Das wollte ein Abgeordneter wissen, was denn sich da so genau tut, ob da auch was speziell gefördert wird. Das konnten wir nicht direkt beantwortet bekommen. Es ist also eines dieser klassischen Fälle, wo mal was wieder nachgereicht wird. Aber wir haben erfahren, dass das inzwischen auch als Sicherheitsthema betrachtet wird. Also gerade bei der letzten Münchner Sicherheitskonferenz, da hat wohl Cem Özdemir sogar, ich weiß nicht, ob es ein Panel war oder ein Vortrag oder irgend so was, aber da sprach er über Waldbrände als Sicherheitsthema. Also das Projekt, was ich in Eberswalde besichtigt habe, ich könnte schwören, das ist auch vom Bund gefördert, vielleicht erfahre ich es bald auch schriftlich von ihm. Da sind so Sensoren ausgebracht, die in einem Frühstadium bestimmte Gasmoleküle in Rauchgasentwicklung erkennen können. Und das kann dann genau sagen, passt das Rauchgas zu dieser Art Wald oder zu einer anderen Art vom Boden. Das wird also trainiert auf unterschiedliche Waldböden. und kann dann also auch ziemlich genau und präzise und vor allem extrem früh erkennen, wenn irgendwo was brennt. Da ist noch nicht eine einzige Flamme zu sehen, da schwelt das nur so ein bisschen rum und von oben auf den Wald geguckt sieht man gar nichts. Aber diese kleinen cleveren Sensoren, die kriegen das raus. Und die kommunizieren dann über ein Mesh-Netz im Wald, quasi von Sensor zu Sensor-Installation. Das hat den Nachteil, dass man ein relativ enges Netz von diesen Dingen aufbauen muss, aber es war schon wirklich ziemlich cool. Naja, ich habe auch was gefragt zum Thema künstliche Intelligenz. Da habe ich ja mal eine kleine Anfrage zu KI gestellt, genau genommen schon zweimal. Beide Male hat sich herausgestellt, dass es im Bund keine einheitlichen Prozesse und Standards gibt für alles, was mit KI irgendwie zu tun hat. Also wie wähle ich überhaupt so eine KI aus? Wie bewerte ich die Risiken? Wie gucke ich die Nachhaltigkeit von KI an? Das ist ja auch ein immer wichtiger werdendes Thema. Wie evaluiere ich das aber auch, wenn es einmal läuft? Ob es das überhaupt tut, was es soll? Eine Frage, die ich zum Beispiel in meiner KA gestellt habe, also kleine Anfrage, eine Frage, die ich in meiner kleinen Anfrage gestellt habe, die kein einziges Ministerium für kein einziges KI-Projekt beantwortet hat, war, welches Problem soll die KI denn eigentlich lösen? Da finde ich es eine der wichtigsten Fragen überhaupt. Na ja, jedenfalls vor diesem Hintergrund finde ich solche einheitlichen Prozesse und Standards zum Beispiel super wichtig. Da hat nicht Cem Özdemir selber geantwortet, sondern seine Unterabteilungsleiterin zum Thema Digitalisierung. Die meinte, ja, also bei Förderbescheiden, da würde man schon Wert auf

Datennachnutzbarkeit legen und die Nachhaltigkeit der KI, die wird auch immer bewertet. Ich wollte ja hören, habt ihr einheitliche Prozesse und Standards und haltet ihr euch dran? Das war mir echt ein bisschen Laaber, Laaber. Und vor allem stimmt es nicht mal, denn es wurden vier KI-Projekte angegeben in der kleinen Anfrage. Und da wurde nicht bei jedem Nachhaltigkeit bewertet, sondern nur bei zwei von vier. Und das ist halt nur die Hälfte. Nun ja. Eine Kritik übrigens zum Thema KI kam vom Bundesrechnungshof pauschal für sämtliche Bundesministerien, dass es da fast nirgendwo eine zuständige Stelle im Ministerium gibt, die für KI zuständig ist. Deswegen habe ich da mal nachgefragt, gibt es denn bei euch einen? Also gibt es jemanden im BMEL, der für KI zuständig ist oder die? Und tatsächlich ist KI beheimatet im Fachreferat für Koordinierung der Digitalisierung und eine spezifische Person ist dort auch für die Koordinierung von KI zuständig. Also schon mal besser als nix. Wichtig war uns, und zwar etlichen Abgeordneten, das Thema kleine und mittlere Unternehmen. Wie schon erwähnt, sind ja mit dieser Digitalisierung in der Landwirtschaft wahnsinnig hohe Investitionskosten verbunden. Und da ist natürlich die Frage berechtigt, wie verhindert man, dass nur die, die eh schon auf Goldbergen sitzen, sag ich mal platt, also die super Großkonzerne, quasi die Facebooks auf dem Acker, wie man verhindert, dass die noch größer werden, also weitere Konzentrationsprozesse stattfinden und die kleinen und mittleren Unternehmen einfach abgehängt werden, weil die das einfach nicht bezahlen können. Die Antwort, ja, ist so, hieß es. Dann wurden diverse Förderprogramme zitiert. Alle, die wir vorher schon mal gehört hatten im Laufe des Gesprächs, von den Experimentierfeldern bis die KI-Projekte und so weiter. Aber dann kam halt auch das, was offensichtlich Sache ist, das skaliert ja nicht. Also man kann ja nicht die Anschaffung von solchen tollen Maschinen für jedes kleine und mittlere Unternehmen fördern. Man könne da nur Anstoß sein, aber man würde sich auch mit Modellen beschäftigen, wo man zum Beispiel solche Technik miteinander teilt. Das hätte mich gerne ein bisschen mehr interessiert, war aber in der Kürze der Antwort einfach nicht drin. Danach kam aber quasi als Antwort auf, wie verhindert man, dass die KMU nicht abgehängt werden, dass ein Ziel auch sei, vor allem viel made in Germany zu vertickern. Und dass es sich um einen riesigen weltweiten Wachstumsmarkt handelt, und da soll Deutschland unbedingt auch was von abkriegen. Das war so ein klassischer Fall von Östermeier redet an der eigentlichen Frage vorbei. Dann kam aber noch mal immerhin eine Ergänzung, nämlich dass ein Thema ja nicht nur das Geld sei, sondern auch der Wissenszugang. Und da hätte man ja diese schon erwähnte tolle Plattform farmwissen.de. Die sollen ein großes Wiki haben, alles rund um Digitalisierung und Landwirtschaft. Dann kam noch was ein bisschen Schräges. Ich glaube, das finde ich nicht gut. Ich habe da noch nicht so super lange drüber nachdenken können. Aber Östermeier wünscht sich wegen der hohen Investitionskosten auch eine Abwrackprämie für die vorhandene Technik. Weil er sagt, ja, also manche hätten halt schon irgendwelche Maschinenchen und wenn die funktionieren, schmeißen die ja nicht weg, nur um das Maschinenchen nochmal mit plus ein paar Sensoren zu bekommen. Aber für so eine Abwrackprämiegeschichte, da fehle einfach im Haushalt Geld. Das fehlt ja für alles, Stichwort Jugendhilfe, politische Bildung und so, aber anderes Thema. Also Abwrackprämie, I don't know, ist ja auch eine Verschwendung von Ressourcen und eigentlich nicht so grün, wie der Job-Estimie ja eigentlich ist. Dann ging es um Bürokratieabbau. Eigentlich ging es um die Frage, wie das Tierwohl in der Digitalstrategie angekündigt, in der Praxis umgesetzt wird. Da hat Jim Oestemiel dann sehr, sehr stolz von einem Gesetz erzählt, nämlich dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Schöne Gesetzesnamen haben wir immer. Also, welche Art Haltung für Tiere es da so gibt. Also, fiese Haltung, Käfighaltung und so weiter. Das hat er stolz erzählt, das kann man jetzt elektronisch melden. Und jetzt müsst ihr euch festhalten,

der Fortschritt in Deutschland, ihr werdet es nicht glauben, aber es gibt ein elektronisches Register für tierhaltende Betriebe. Die benutzen keine Karteikarten mehr im BMEL. Yeah! Also die Antwort hatte jetzt auch nichts mit Tierwohl zu tun, ja. Und ich würde sagen, auch nicht wirklich mit Bürokratieabbau, weil ein elektronisches Register, seriously, das ist ja wohl also Mindeststandard, da kann man nicht stolz drauf sein, Cem. Nun ja. Ganz bisschen ging es dann noch um Ernährung. Also, was tut sich denn, fragte jemand, um das Kompetenzzentrum Agri-Food in der Digitalstrategie war ein solches erwähnt. Was ist denn da der Status? Der Status ist, Agri-Food befindet sich im Aufbau. Da wird also wieder mal eine Behörde gebaut mit 51 Stellen. Eine nachgeordnete Behörde wird das sein. Ich fand ja interessanter, mit welchen Datenprojekten man sich beschäftigt im Bereich Ernährung. Also alles, was zu tun hat mit der Transparenz für Inhaltsstoffe, Lieferketten von Lebensmitteln und so weiter, finde ich ja für Verbraucherschutz und Gesundheit wichtig zu wissen. Dann kann man sich vielleicht auch ein bisschen intelligenter entscheiden. Aber da kriegten wir jetzt auch keine ad hoc Antwort. Das wird nachgereicht. Und dann haben wir natürlich auch zum Ministerium selber gefragt. Das sind ja immer richtig große Behörden, die alles Mögliche tun. Und ihr kennt mich, ich interessiere mich besonders für Rechenzentren. Rechenzentren, da frage ich ja auch so mindestens einmal im Jahr die Bundesregierung und piesacke sie ein wenig. Deswegen habe ich auch immer ein paar Zahlen parat. Ich weiß zum Beispiel, zumindest stand das in der Antwort des BMEL, dass sie elf Rechenzentren haben, im Ministerium und in den nachgeordneten Behörden. Und ich habe ja meiner kleinen Anfrage zur Nachhaltigkeit diverse Fragen gestellt. Also habe ich Cem Özdemir damit konfrontiert, dass null dieser elf Rechenzentren seines Ministeriums Abwärme nutzen und nur bei einem einzigen der elf ist die Nachnutzung von Abwärme überhaupt geplant. Acht von den elf benutzen klimaschädliche Kältemittel. Für kein einziges ist die Umstellung geplant. Und eine besonders low-hanging fruit, nämlich 100 Prozent Ökostrom zu nutzen, das machen nur vier von elf Rechenzentren. Das sind ja die, die schon existieren. Seit 2020 wurden aber drei Rechenzentren im Bereich des BMEL neu geplant oder neu gebaut. Und 0 von denen erfüllen die Kriterien des Blauen Engel für Rechenzentren. Der Durchschnitt für den Bund war in der Antwort auf meine kleine Anfrage übrigens Pi mal Daumen jedes Zweite. Das wäre dann also 1,5 von 3, also entweder 1 oder 2. Hier waren es echt 0 im grünen BMEL. Not so good. Von diesen 11 Rechenzentren konnten 9 Keinerlei Angaben angeben. Von diesen elf Rechenzentren gab es für neun keine einzige Angaben dazu, ob sie selber die Kriterien des Blauen Engels erfüllen. Nur zwei haben da überhaupt eine Antwort gegeben. Nur zwei. Und die haben auch nur zwei von den acht Kriterien des Blauen Engels erfüllt. In der Antwort stand auch, dass es keine einzige Stelle gibt im BMEL, die zuständig ist für die Nachhaltigkeit der Rechenzentren. Und das steht, nur um es ganz kurz mal zusammenzufassen, im Widerspruch A, zur umweltpolitischen Digitalagenda, und die gibt es seit 2020, B, im Widerspruch zum Koalitionsvertrag, C, im Widerspruch zur Digitalstrategie und D, das aber erst ganz neu, weil es ist ja noch ganz jung, im Widerspruch zum Energieeffizienzgesetz. Das alles habe ich sehr kurz gefasst in meine Frage eingebaut und habe dann Cem Özdemir gefragt, was tut denn das BMEL, um diesen Missstand zeitnah zu ändern? Leute, mit der Antwort habe ich nicht gerechnet. Da kam nämlich, hä, hä hat er nicht gesagt, hä sage ich jetzt, weil es kam als hä rüber, hä, dafür ist das BMDV zuständig, nicht ich. Echt? Nee, also die Ministerien sind für ihre jeweiligen Rechenzentren schon irgendwie selber zuständig. Und der Nee-Nee-Nee-Nee, da ist das BMDV zuständig, da müssen wir alle besser werden beim Bereich Nachhaltigkeit und Rechenzentren. Aber er hat ja damit nichts zu tun, das ist das BMDV. Das stimmt natürlich nicht, deswegen habe ich sicherheitshalber gesagt, dass ich also herzlich darum bitte, dass er die Zuständigkeit nochmal persönlich überprüft und sollte er

feststellen, dass er doch zuständig ist, mir diese Frage schriftlich nachträglich beantwortet. Also so leicht gebe ich ja nicht auf. Ähnlich weid wurde es bei meiner nächsten Frage. Die bezog sich auch auf eine Frage, die ich regelmäßig an den Bund stelle. Seit drei Jahren frage ich nämlich immer, wie viele IT-Sicherheitsstellen gibt es denn je im Ministerium und wie viele sind denn davon besetzt? Und haben sie einen Chief Information Security Officer oder nicht? Ich habe also die Antworten mir fürs BMEL nachgeguckt in den letzten drei Jahren und siehe da, seit drei Jahren ist mindestens jede fünfte IT-Sicherheitsstelle im BMEL unbesetzt. Ein CISO gibt es auch nicht und das, obwohl die Sicherheitsrisiken im Bereich IT die ganze Zeit steigen. Ich fragte also Cem Özdemir warum. Der gab das direkt weiter an seine Unterabteilungsleiterin. Die meinte, nee, nee, nee, wir sind super aufgestellt. Zwei Personen. Zwei Personen sind für IT-Sicherheit im BMEL zuständig, innerhalb des IT-Referats. Und wenn die Hilfe bräuchten, weil IT-Problem, dann wäre ja das IT-Referat um sie herum. Also gäb's da genug Leute. Das war nicht meine Frage. Meine Frage war, jede fünfte IT-Sicherheitsstelle ist unbesetzt. Warum? Und wie will man das ändern? Und warum fehlt ein CISO? Die Antwort mit zwei Personen machen ITM, BMEL ist irgendwie daran vorbei. Noch witziger wurde es, als Özdemir nach seiner Unterabteilungsleiterin nochmal das Wort ergriff und ein Richard-Socher-Zitat ergänzt hat und hat gesagt, ja, es gäbe ja ein digitales Wettrennen und der Richard Socher hätte gesagt, noch ist Deutschland da nicht ganz draußen, aber dafür müssen wir den Mindset ändern. Wir sollten nicht erst die Bedenken in den Vordergrund stellen, sondern auch die Chancen. Kleiner Einwand von mir, trotzdem ist es wichtig, IT-Sicherheitsstellen zu besetzen, das hat nichts mit Bedenken zu tun, aber irgendwie an ihm vorbeigeredet. Aber warum war seine Antwort und die seiner Abteilungsleiterin einfach besonders absurd? Ihr erinnert euch, zwei Personen für IT-Sicherheit im BMEL zuständig. Was stand denn in meiner schriftlichen Frage-Antwort drin? 2021 hat das BMEL angegeben, 19 IT-Sicherheitsstellen zu haben. 2022 waren es 16, 2023 waren es 14,5. Es wurden also in einem Abstand von zwei Jahren 4,5 IT-Sicherheitsstellen abgebaut. Das umfasst natürlich nicht bloß das BMEL, sondern auch die nachgeordneten Behörden. Aber das haben die nicht mal verstanden an meiner Frage. Und ganz klar wurde, es gibt einfach null Durchblick, keine Ahnung von der Priorität von IT-Sicherheit. Und das muss ich sagen, das schockt mich schon schwer. Also ich hätte es noch verstanden, wenn es nur Özdemir selber gesagt hätte, ja, der ist Fachminister, befasst sich vermutlich nicht so mit IT-Sicherheit, aber seine Unterabteilungsleiterin ist aus dem Bereich Digitalisierung und die hätte es mindestens wissen müssen. Das war jetzt unser längstes Thema. Jetzt kommen aber noch ganz viele andere, etwas kürzere Themen, nämlich zunächst der Antrag der Union zum Thema sichere digitale Identitäten. Da ging es also natürlich um das Thema elektronischer Personalausweis und Smart-ID auf dem Handy. Ist ein wichtiges Thema, denn man muss sich im Internet ja sicher identifizieren können und braucht es auch für digitale Verwaltung. Und natürlich ist auch das Thema ID-Wallet immer dabei. Man kann ja Dinge auch ganz schlecht machen. Ihr erinnert euch, das ID-Wallet-Desaster von Andi Scheuer aus der GroKo kurz vor der letzten Bundestagswahl musste nach wenigen Tagen eingestampft werden. Hat mir so leid getan. Nicht. Aber die CDU, die steht leider immer noch auf ID-Wallet. Gelernt hat's nix. Und sie findet immer noch Blockchain-Projekte für ID-Geschichten gut. Ich nicht. Und Smart-ID findet sie auch immer noch super. Und ich nicht so. Die Problembeschreibung in diesem Antrag, die ist ja nicht mal ganz falsch. Also da ist von Verzettelung der Governance die Rede, weil ja vier verschiedene Ministerien dafür zuständig sind. Das stimmt. Auch, dass der elektronische Personalausweis zu wenig bekannt ist, zu wenig Anwendungen hat, zu wenig nutzerfreundlich ist und dass für Anbieter die Bedingungen einfach wahnsinnig schlecht sind. Zum Beispiel wegen dieses Monopols für Zertifikate bei der Bundesdruckerei. Das stimmt

alles. Da könnt ihr euch, wenn ihr wollt, auch noch mal die von mir aufgesetzte Anhörung Digitale Identitäten anhören aus dem letzten Jahr. Seitdem hat sich fast nichts verändert. Ich verlinke euch die unten in den Shownotes. Den Antrag der Union, den lehnen wir trotzdem ab, denn wir haben mit Blockchain nicht wirklich was am Hut und finden auch die Smart-ID, wie sie aufgesetzt ist, erst mal nicht besonders glücklich. Die läuft ja technisch nur auf wenigen Handys und kann auch zu Überidentifikation und faktischer Ausweispflicht im Netz führen. Und zwar da, wo es gesetzlich überhaupt nicht erforderlich ist. Das heißt, am Ende kann es dazu kommen, dass jeder Facebook Anbieter-Depp von dir irgendwie deinen digitalen Ausweis haben will. Und am Ende hast du dann massenhaft potenzielle Profilbildung. Und das auch noch mit einer staatlich verifizierten Identität, die du auch kopieren und irgendwo auf dem grauen Markt vertickern kannst. Das ist gefährlich. Es begünstigt ID-Klau. Ich kann es nie wieder zurückholen. Und ich habe potenziellen Massenmissbrauch bei Datenabflüssen. Will man nicht. Ein Thema, was damit so rundherum zu tun hat, ist übrigens ja auch die EU-EIDAS-Verordnung, wo es also auch um elektronische Identitäten geht. Und da geht es vor allem um Walletlösungen. Und der Teufel steckt ja immer im Detail. Man muss das ja nicht inbekloppt auf Unionsart mit Blockchain machen und der Privatindustrie die Details überlassen. Man kann das auch anders machen. Und im Moment sind dann noch viele Themen offen. Und eigentlich, diese ID-Wallet, die soll also nicht nur gegenüber dem Staat genutzt werden können, zum Beispiel bei Polizeikontrollen oder bei digitaler Verwaltung. Die wollen die schon auch nutzen für private Geschäfte, für Banking, für Arztbenutzer und so weiter. Und das habe ich ja schon erzählt, das ist auch riskant, wenn es kann zu Überidentifikation und Profilbildung führen, zum Beispiel bei den erwähnten Großkonzernen. Da gibt es ein Diskussionspapier auch vom BMI, wer sich dafür interessiert, das soll auch laufend aktualisiert werden, das verlinke ich euch unten auch. Und im November, also praktisch übermorgen, da wurde ein Konzept angekündigt, da soll es also veröffentlicht werden, für eine prototypische EU-ID-Brieftasche, die Volette. Ja, und jetzt kommen wir erstmal zur Debatte. Nicht in aller Ausführlichkeit, sonst seid ihr morgen noch am Podcast, hören dann meine Stimme versagt zwischendurch. Es wird also kurz und knackig sein und ich fokussiere auf die Fragen und Antworten der Bundesregierung und des BMI. Da haben wir also einmal das Thema Governance. Die ist ja, so sagt man es auch Abgeordneten im Ausschuss, nicht so wirklich arbeitsfähig oder ist sie arbeitsfähig, wurde gefragt, weil es ja doch diese Verantwortungsdiffusion auf vier Ministerien gibt. Das BMI fand aber ja doch super etabliert inzwischen. Man hätte da vier Arbeitspakete verteilt, also vermutlich auf die vier Ministerien. Und diese vier Arbeitspakete sind einmal der E-ID-Server, die Ausweis-App, die EU-Wallet und die Berechtigungs- und Zertifikatsprozesse. Ob das am Ende dann alles Entwicklungen sind, die in die gleiche Richtung, also am gleichen Strang ziehen? I don't know. Aber uns wurde auch erzählt, dass da auch die Zivilgesellschaft sehr intensiv eingebunden sei. Und mit ihrer Hilfe will man gemeinsam ein Architekturzielbild entwickeln. Das soll 2024 veröffentlicht werden, und zwar noch bevor im Sommer 2024 die EIDAS-Verabschiedung folgt. Und es wurde angekündigt, dieses Architektur-Zielbild soll einen sehr starken Open-Source-Bezug haben. Da darf man ja mal gespannt sein. Ich habe beim elektronischen Personalausweis vor allem wissen wollen, was ist denn jetzt eigentlich mit dieser ominösen Marketing-Kampagne? Bei der Anhörung vor einem Jahr wurde die uns ja schon angekündigt. Ich habe irgendwann nochmal nachgefragt. Da hieß es, die kommt noch 2023. Jetzt haben wir Oktober. Das Jahr neigt sich dem Ende. Wo bleibt diese Marketing-Kampagne? Ich habe noch kein Plakat gesehen oder wie auch immer, die das umsetzen wollen. Die Antwort, die Ausschreibung hat schon stattgefunden. Eine Vergabe hat auch schon stattgefunden. Und alles Weitere liegt jetzt offensichtlich in den Händen des



Bundespresseamtes. Vielleicht geht es aber trotzdem erst 2024 los. Ich übersetze das mal für euch. Hundertprozentig geht es nicht vor 2024 los. Denn da seien ja noch Schwerpunkte festzulegen. Und das stimmt man dann halt so alles ab. Mit Schwerpunkten, glaube ich, meinen die auch nicht, machen wir da Fernsehspots oder Plakate an Haltestellen. Ich glaube, Schwerpunkte ist mehr so, für was macht man eigentlich die Marketingkampagne. Ja, die einen wollen unbedingt Smart-ID, die anderen wollen den elektronischen Personalausweis und so eine richtig coole Marketingkampagne, die muss sich ja auch fokussieren. Also ich muss mich da schon entscheiden und ich wette, die sind sich da einfach mal wieder nicht einig, weil die einen wollen so und die anderen wollen so. Da sind wir wieder bei der Governance. Auch zur Monopolstellung der Bundesdruckerei habe ich gefragt, was gibt es denn da jetzt an Fortschritt? Das sei in der Mache, man würde da irgendwelche Open-Source-Lösungen entwickeln, da gäbe es ein Beteiligungsverfahren, sehr intensive Gespräche und man macht das zusammen mit der Sprintagentur. Und ich musste dreimal nachhaken, weil das mir auch so ein bisschen wischiwaschi klang. Es wurde dann aber auf Nachfrage explizit gesagt, die Bundesdruckerei soll zwar weiter eine maßgebliche Rolle spielen, sie wäre aber nicht mehr ausschließlich Anbieter von diesen Zertifikaten. Man könne also auch ohne Bundesdruckerei da einen Schritt weiterkommen. Zu eIDAS habe ich dann auch noch mal eine Frage gefragt. Da gab es nämlich nicht nur ein Gerücht, ich habe das also schon in einer verlässlichen Quelle gelesen, dass Deutschland sich in den EIDAS-Verhandlungen in Brüssel gegen den sogenannten Zero-Knowledge-Proof ausgesprochen haben soll, mit der Begründung, das sei noch nicht ausgereift und es soll nicht einmal unverbindlich empfohlen werden. Das konnte ich mir gar nicht vorstellen. Ich wollte also wissen, ist das so? Und wenn ja, wtf, warum? Falls ihr es nicht wisst, Zero-Knowledge-Proof bedeutet, dass ich die Möglichkeit habe, eine Frage zu beantworten, ohne private Daten zu teilen. Beispiel, bist du volljährig? Könnte eine Paulo-Webseite fragen oder so zum Beispiel. Und dann könnte halt ein Zero-Knowledge-Proof-App, könnte dann sagen, yep, ist volljährig oder nö, nicht, ohne ein Geburtsdatum zu verraten. Es werden also keine Daten geteilt, sondern nur diese Frage mit ja, nein beantwortet. Und das hieß bis jetzt immer, das kann auch der elektronische Personalausweis schon. Warum also sollte das BMI diesen Zero-Knowledge-Proof ablehnen? Das macht für mich keinen Sinn. Das fand auch der Staatssekretär des Innenministeriums, der war etwas überrascht. Will nachforschen, kann sich das aber auch nicht so richtig vorstellen. Also vielleicht, falls ihr jemand aus dem BMI nachhört, aus den letzten beiden Sitzungen der Rats-AG Tele geht das hervor. Ja, die Smart ID, das ist die ID, die auf dem Handy sich quasi ohne den elektronischen Personalausweis identifizieren kann mit einer staatlich zertifizierten ID. Da wollten wir wissen, was ist denn der Stand? Wann kommt denn diese Smart ID? Wie gesagt, ich bin gar kein großer Fan von ihr, aber man will ja trotzdem wissen, wie es weitergeht. Da hieß es, die ist schon fertig entwickelt. Die Pilotumgebung läuft auf Open Source. Aber ob es 2024 und wann zu einer Produktivsetzung kommt, das wiederum hängt von Haushaltsmitteln ab. Auf die Frage, wie viel Geld fehlt denn da eventuell, da hieß es nur für E-ID, für alle E-ID-Themen, also Personalausweis, Wallet, Smart-ID, alles, gibt es im Haushalt 2024 im Moment 40 Millionen Euro. und ein paar eventuelle Ausgabereste. Aber der Bedarf von der Smart-ID, der wäre das komplette Budget. Also 40 Millionen Euro offenbar. Das heißt, dann gäbe es nichts mehr für all die anderen Themen und das ist natürlich blöd. Mit anderen Worten, wir wissen jetzt nicht genau, wie viel Geld fehlt, aber wir wissen, dass es nicht reicht. Und das bringt mich zu unserem nächsten größeren Thema, nämlich Haushalt 2024. Da blieb das BMI gleich im Raum. Das geht jetzt aber auch ein bisschen kürzer, denn wir hatten pro Ministerium genau drei Minuten pro Fraktion Debattenzeit für sowas Wichtiges wie den Haushalt. Das finde ich absolut ungenügend. Aber

letztes Jahr war es teilweise noch schlimmer. Die Intro vom Staatssekretär, die Lage ist schwierig. Es gibt sehr wenig flexible Mittel und es gibt eine pauschale Kürzung von den sogenannten Ausgaberesten 2023. Also was dieses Jahr im Haushalt stand, nicht ganz verausgabt wurde, das nennt sich dann Ausgabereinst. Das kann man manchmal übertragen, aber nicht immer. Und dieses Mal soll auf jeden Fall, das hat der Lindner so beschlossen, soll es eine pauschale Kürzung geben. Ich glaube, 15 Prozent wären einfach mal sowieso abgezogen, eingespart. Insgesamt gibt es 681 Millionen Euro, oder soll es geben, an digitalen Themen. Und dazu kommen noch mal 366 Millionen für den Digitalfunk. In der Debatte, da ging es dann zum Beispiel um das Onlinezugangsgesetz und um die Registermodernisierung. Es gab ja so eine krasse Haushaltskürzung. Ich weiß nicht, ob es mitgekriegt hat, aber von den 378 Millionen sind jetzt noch dreieinhalb übrig fürs nächste Jahr. 99 Prozent Kürzung für OZG. Da hieß es immer, von Seiten der Regierung ist jetzt nicht so schlimm, weil es gäbe ja noch Reste, Ausgabereinst. Ich kenne den Begriff jetzt schon. Und da wollten wir wissen, wie viele Restmittel gibt es denn da für OZG? Da wurde uns eigentlich nur gesagt, ja, da ist halt noch was übrig aus diesen Corona-Konjunkturpaket-Mitteln. Das waren ja mal dreieinhalb Milliarden für dieses Thema. Und das sei auch zweckgebunden. Aber trotzdem sei die Verwendung der Reste nicht verbindlich. Und das würde man mit dem BMF erst noch abstimmen. Das hat einen Abgeordneten ziemlich aufgeregt. Der sagte, alle Nachts lang kriegen wir ständig als Argumentation irgendwelche undefinierten Ausgabereinst um die Nase gehauen. Und ich zitiere den mal wörtlich, der sagte, das ist der ausgestreckte Mittelfinger ins Parlament. Ja, aber ich kann den Begriff Ausgabereinst auch nicht mehr hören. Dann gibt es ja auch dieses Datenschutzcockpit künftig mit dem Onlinezugangsgesetz. Das soll ausgebaut werden und soll ein zentrales Transparenz- und Steuerungsinstrument werden. Und da haben wir dann nachgefragt, wo ist denn da der Haushaltstitel dafür? Der Staatssekretär blieb ganz entspannt und sagt, es gibt ja einen Haushaltstitel für die Registermodernisierung. Da ist übrigens auch ziemlich viel Geld drin, paarzig Millionen. Und das würde auch den Datenschutzcockpit mit abdecken. Aber das sind ja keine zusätzlichen Mittel, hat der Abgeordnete festgestellt, denn es geht ja um den Ausbau des Cockpits und das war ein zusätzlicher Beschluss. Und da hieß es dann Ausgabereinst. Woraufhin dann nochmal ein anderer Abgeordneter fragte, ja und die Beteiligung der Zivilgesellschaft, da soll es doch auch Projekte geben und für die Registermodernisierung, wie wird denn das finanziert? Einmal dürft ihr raten, wie, nämlich Ausgabereinst. Wir können da jetzt schon einen kleinen Chor singen. Ja, und dann ging es als nächstes um die berühmten 15 Fokusleistungen. Die wurden im Deutschlandpakt von Olaf Scholz erwähnt. Wo sind denn diese Leistungen genannt? Wurde gefragt, denn im OZG-Änderungsgesetz, das wurde als Antwort gesagt, da stehen die gar nicht drin. Aber das blieb dann quasi falsch behauptet im Ausschuss so stehen. Die 15 Fokusleistungen, die sollen allerdings nicht im nächsten Jahr bezahlt werden. Die sollen ja bis 2023 fertig werden. Und dafür werden die Ausgabereinst, die wir in diesem Jahr vom letzten Jahr geerbt haben, die werden dafür noch verwendet. Und wenn die Länder damit nicht fertig werden, das sind nämlich überwiegend Länderaufgaben oder kommunale Aufgaben, dann müssen ab nächstem Jahr die Länder das selber zahlen. Aber eine gute Nachricht, es wurde gerade ganz frisch ein gemeinsames Budget von Bund und Ländern für die FITKO beschlossen. Die FITKO ist eine Institution, die sich viel mit Standardsfragen beschäftigt, aber auch E-Government-Leistungen entwickelt innerhalb des Bundes. Und die soll sich auch mit der Umsetzung dieser 15-Fokus-Leistungen beschäftigen. Das ist eine gute Idee und auch, dass die FITKO mehr Geld kriegen soll. Nicht mehr, sondern weniger Geld soll aber das Zendes kriegen. Und das Zendes ist das Zentrum für digitale Souveränität. Und der Begriff digitale Souveränität, der kommt im Haushalt des BMI 20 Mal vor. 20 Mal scheint ihnen also

irgendwie wichtig zu sein. Trotzdem wird dieses Zentrum für digitale Souveränität, das zum Beispiel den Open-Source-Arbeitsplatz für die öffentliche Verwaltung entwickeln und bereitstellen soll, von in diesem Jahr 49 Millionen Euro auf im nächsten Jahr 25 Millionen Euro fast halbiert. Meine Frage war also an das BMI, wie soll denn dieses Zendes mit 50% Kürzung trotzdem ein Erfolg werden? Da ist der Optimismus sehr weit verbreitet im BMI. Das Zendes sei im Aufbau, Personal wird gerade eingestellt, das Geld sei kein Showstopper. Man würde sich da mit diesem Open-Source-Arbeitsplatz, der jetzt übrigens OpenDesk heißt, beschäftigen, aber auch mit OpenCode, wo OpenSource gesammelt wird für die öffentliche Verwaltung, und guckte ganz optimistisch in der Gegend herum. Ich hab noch mal gefragt, ist Geld echt kein Problem? Da hieß es nur, mehr ist ja immer schöner, aber man kommt auch so klar. Naja, ich lass das mal so stehen. Ein Sorgenkind auf jeden Fall, und zwar nicht nur in Sachen Geld, ist das Thema Netze des Bundes. Im Haushalt stehen ja nicht nur Zahlen, da steht manchmal auch ein bisschen Text. Und im Haushalt zu den Netze des Bundes, da steht, Zitat, etliche Netze des Bundes seien veraltet. Ich wollte wissen, was heißt denn etliche? Also, wie viele Komponenten betrifft es? Und sind denn die Netze des Bundes noch ausreichend sicher? Und wenn sie so unsicher sind, warum kriegen sie dann 45 Millionen Euro im nächsten Jahr weniger als in diesem? Die Antwort hat wieder nur einen Teil meiner Fragen abgedeckt, aber so ist es im Ausschuss. Da hieß es, die Netze des Bundes, die sind einfach den wachsenden Anforderungen nicht mehr gewachsen. Man muss das also offenbar komplett neu machen. Eine neue Realisierung ist im Anmarsch und soll mit dezentraler Finanzierung umgesetzt werden. Das heißt, die anderen Ressorte und möglicherweise, weiß ich nicht, ob sich die Länder auch beteiligen, das wurde nicht genau gesagt, auf jeden Fall kommt das Budget künftig nicht mehr alleine aus dem BMI, sondern auch woanders her. Und daher sei das ja auch gar keine Kürzung, sondern einfach nur verteilt. Das Kleingedruckte im Haushalt, das habe ich mir auch bei CITES angeguckt. Das ist ja die Hackerbehörde des BMI. Im Kapitel zu CITES, da gibt es einen Haushaltstitel, der nennt sich Gestaltung von Mobilfunkstandards. Und da steht drin, es sei eine eigene Mitarbeit durch CITES erforderlich, um die Interessen der deutschen Sicherheitsbehörden aktiv in internationalen Gremien einzubringen, um im Sinne der deutschen Sicherheitsbehörden Einfluss auf die Gestaltung der Mobilfunkstandards nehmen zu können. Ich wünschte mir ja oder wünsche mir schon ewig, dass sich der Bund intensiver in internationale Standardisierungsgremien einbringt. Ich habe allerdings nicht damit die ZITES gemeint bei der Gestaltung von Mobilfunkstandards für Sicherheitsinteressen. Ich weiß nämlich gar nicht, was das ist und deswegen habe ich gefragt, was sind denn genau die Interessen der deutschen Sicherheitsbehörden bei der Gestaltung von Mobilfunkstandards? Also wenn man so ein bisschen paranoid ist, könnte man ja denken, die wollen, dass man da kleine Backdoore restandardisiert oder die Möglichkeit, solche hineinzubauen, eventuell. Das wüsste ich gern und mal gucken, ob ich das als Antwort kriege. Die wird nämlich nachgereicht. Und nachgereicht wird auch meine zweite Teilfrage, nämlich in welchen internationalen Gremien möchte denn das CITES aktiv mitarbeiten und wie? Letzter Schwerpunkt zum Haushalt BMI war IT-Sicherheit. Das BSI kriegt Gelder gekürzt. Das BSI, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, kann sich ja über Langeweile nicht wirklich beklagen und betont auch immer wieder, wie kritisch die Cybersicherheitslage ist. Also warum Kürzungen? Das ist eine wirklich schöne Antwort, die ist perfekter, sag mal so ein bisschen Ministerial-Jargon, nämlich nein, nein, das sind keine Kürzungen, das ist nur keine Fortführung von aufwachsen. Aufwuchs ist ja auch so ein Wort, das ich sehr liebe. Also nicht. Hab lange gebraucht, zu verstehen, wovon die eigentlich reden. Ich kenne ja nur Kinder oder Tiere, die aufwachsen, aber auch Haushaltsmittel wachsen auf, nämlich wenn sie mehr werden. Also wo andere Leute sagen, es gibt einen Zuwachs, dann ist

das hier ein Aufwuchs. Und da sagt man dann ganz oft, es hätte ja wegen Corona so Konjunkturmittel gegeben und dann hätten manche Ministerien für bestimmte Aufgaben viel mehr Geld gehabt und dieses viel mehr fällt jetzt weg. Man würde einfach nur auf den Stand vorher zurückkommen. Wisst ihr, warum dieses Argument völlig irre ist? Weil es nämlich seit vor der Pandemie, auf die man sich bezieht, 2019, 19 Prozent Inflation gegeben hat. Ich habe das nachgerechnet. Wer also jetzt auf das Budget in 2024 von 2019 zurückfällt, der macht nicht keine Fortführung von Aufwüchsen. Das ist eine reale Kürzung um 19 Prozent, nämlich das, was die Inflation seitdem an Geld entwertet hat. Und das betrifft natürlich auch das BSI, das zusätzlich ja diese quasi Kürzung kriegt. Und das betrifft natürlich auch das BSI. Deswegen fand ich das auch nicht wirklich beruhigend, dass mir geantwortet worden ist, das BSI sei aktuell ausreichend ausgestattet, auch für 2024. Erst ab 2025 würde man über die Umsetzung der europäischen NIS2-Richtlinie mehr Kohle brauchen. Denn neulich hatten wir ja auch die neue Präsidentin Plattner im Digitalausschuss. Das könnt ihr auch in einem meiner Podcasts nachhören. Die hat klipp und klar gesagt, die Mittel reichen bei weitem nicht, und zwar jetzt schon nicht. Es bräuchte einen Befreiungsschlag. Das ist ihre Begrifflichkeit. Sie hat auch gesagt, einige Aufgaben des BSI können sie nur rudimentär erfüllen. Und sie hat auf die Frage, ich habe sie ja gefragt, wie viel Geld braucht sie denn, gesagt, sie braucht 38 Millionen Euro mehr. Ansonsten geht es halt weiter mit einigen Aufgaben nur rudimentär und im Bereich Sicherheit. Liebe Leute, kann man sich das nicht leisten. Und wisst ihr, was auf diesen meinen Einwand kam? Ja, man müsste ja abwarten, wie viele Ausgabereste es gibt. Und ob eine die pauschale Kürzung dieser Ausgabereste wegfällt, das würde ja schon helfen. Und die Decke sei ja eng. Nun ja, also ich hoffe mal, die Hacker verschonen uns noch eine Weile. Was sie vermutlich nicht tun werden, und das ist dann schlecht für uns alle. Aber noch sind die Haushaltsverhandlungen ja nicht vorbei. Aber optimistisch war ich danach nicht. Und damit kommen wir zum Haushalt des BMWK, für den wir auch luxuriöse drei Minuten Zeit hatten. Da gab es vom BMWK eine kleine Intro. Da gibt es einen Titel, der nennt sich im Haushalt Digitale Agenda, der einfach mal um eine Milliarde Euro gekürzt wird und im nächsten Jahr also nur noch 623 Millionen haben wird. In diesem Jahr eine Milliarde Euro mehr. Immerhin im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit gibt es ein paar Mille mehr, nämlich 18 Millionen Zuschlag. Gelder für künstliche Intelligenz wurden zwar gekürzt, aber immerhin bleiben 40 Millionen Euro übrig. Und das gekürzt hat übrigens die Vertreterin des BMWK auch bestritten, weil die sagt, insgesamt wäre das gar keine Kürzung. Naja. Die Vertreterin des BMWK hat vor allem viel über das Thema KI erzählt. Das BMWK prüft für KI und Quantentechnologie neue Förderprogramme, um im Bereich digitaler Agenda doch noch ein bisschen mehr Kohle rauszuholen. Und hat, wie gesagt, gesagt, nein, nein, also es gibt keine richtige Kürzung für KI, denn es war ja im Zusammenhang mit der KI-Strategie vor ein paar Jahren schon richtig viel Geld beschlossen worden. Und das bleibt, da wird also nichts weggenommen, es kommt halt nur nichts Neues hinterher. Und das heißt auch, alte zugesagte Maßnahmen bleiben erhalten, aber neue können jetzt irgendwie keine Kohle mehr kriegen. Das ist ein Problem, das wurde uns am Beispiel der LEAM-Studie erklärt. Die LEAM-Studie hat ja untersucht, was bräuchte man denn eigentlich, um so ein KI-Ökosystem auch in Hardware zu schaffen. Weil wir sind ja, was Infrastruktur angeht, massiv abhängig. Und diese Machbarkeitsstudie, diese sogenannte LEAM-Studie, die hat einen großen Bedarf an Mehrrecheninfrastruktur in Europa prognostiziert. Und sagt, man braucht da also einmalig so 300 Millionen Euro und dann jedes Jahr 20 Millionen, das ist ja echt nicht die Welt. Und damit könnte man dann anfangen, so ein ordentliches KI-Ökosystem nach europäischen Werten aufzubauen. Und da müsse man also erstmal klären, was genau braucht man denn dafür. Das BMWK ist dazu im Gespräch mit der Industrie, denn

offensichtlich hat man nicht genug staatliches Geld. Das soll also eine gemeinsame Anstrengung werden, so nannte man das. Ich habe da gleich ein bisschen Schiss, weil ich denke, wer weiß, am Ende wird es wieder so ein Public-Private-Partnership-Rockrepierer. Gerade bei einem KI-Ökosystem hätte ich das lieber anders gehabt. Auf jeden Fall gibt es weder die 300 noch die 20 Millionen und auch keine 3 Millionen dafür im Haushalt, da gibt es nämlich kein Geld. Open Source war auch eines unserer wichtigen Themen. Da ruht sich das BMWK, finde ich, ein bisschen auf den Sovereign-Tech-Fonds aus. Immerhin wurde der ein bisschen verstetigt. Also, den gibt's auch im nächsten Jahr, kriegt wieder Geld. Bleibt keine Eintagsfliege. Und man führt jetzt sogar Gespräche, wie man das Ganze noch ein bisschen institutionalisieren kann. Und zwar zwischen dem Sovereign-Tech-Fonds und der Sprint-Agentur. Und da möchte man, das fand ich jetzt ein bisschen witzig, die Möglichkeiten der Sprintagentur ausweiten, nämlich durch ein Sprintfreiheitsgesetz. Boah, also über Gesetzesnamen müsste man eigentlich mal eine ganze Lesung nur für sich machen. Sprintfreiheitsgesetz, es lebe die Freiheit des Sprints oder was auch immer. Auf jeden Fall bedeutet dieses Freiheitsgesetz, dass die Sprintagentur dann noch mehr Investitionen in Unternehmen unternehmen kann. Ja, weiß ich nicht, ob ich das jetzt wirklich so gut finde. Aber nun ja. Wichtiger wäre mir das Thema Nachhaltigkeit. Ich habe mal gefragt, es gibt so eine Wettbewerbsforderung Green Tech im Bereich BMWK. Ob da auch die Nachhaltigkeit von Rechenzentren gefördert wird? Im Prinzip war die Antwort ja, auch wenn sie nicht ja war, denn das Ganze soll gar nicht festgelegt werden, sondern wenn ihr irgendwas mit Green Tech macht, die Ideen sind nicht eingeschränkt. Es gibt da keinerlei Schubladen, auch nicht für Rechenzentren. Ihr könnt egal welche Green Tech euch darum bewerben und das würde man da breit interpretieren und natürlich auch Rechenzentren meinen. Unser letztes Thema dort war der Titel Souveräne Dateninfrastruktur und künstliche Intelligenz. Da gibt es nämlich 52 Millionen Euro im nächsten Jahr im Haushalt dafür. Und ich zitiere mal wieder aus dem Haushaltskleingedruckten, da steht nämlich, Das Leuchtturmprojekt soll Signalwirkung entfalten und konkrete Umsetzungen von Open-Source-Technologien, KI-Anwendungen und von Datenräumen durch die Bundesregierung öffentlich sichtbar machen und so die digitale Souveränität stärken. Ich wollte wissen, es sind ja verschiedene Dinge erwähnt, wie viele Millionen von diesen 52 Millionen entfallen dann a auf KI, b auf Open-Source und c auf Datenräume? Wird nachgereicht? Hat man nicht so gewusst. Und ich habe als zweites nachgefragt, inwieweit werden denn Fördermaßnahmen für nachhaltige Projekte bereitgestellt und Aspekte der Nachhaltigkeit dabei berücksichtigt? Auch das kommt nach. Und damit kommen wir zum letzten Thema aus dem Digitalausschuss, bevor dann auch noch zwei Anhörungen kurz kommen. Nämlich die Weltfunkkonferenz und den Erhalt der Kultur- und Medienfrequenzen. Das habe ich aufgesetzt, weil ich das wahnsinnig wichtig und leider auch sehr dringlich finde. Und ich hätte gerne gesagt, es war ein öffentliches Fachgespräch. Guckt in der Mediathek und hört es euch an. Das wurde nämlich auf meinen Antrag ursprünglich beschlossen. Es sollten Gäste aus der Medien- und Kulturbranche dazu kommen und von der Bundesnetzagentur. Das wurde dann aber mit Ampelmehrheit umgewandelt. Keine Gäste mehr und nur noch ein Bericht der Bundesregierung und der BNetz A. Auf meinen Antrag wenigstens das öffentlich und nun wurde am Tag des Digitalausschusses selbst vor Ort, als wahrscheinlich schon Leute da waren, die teilnehmen wollten, beschlossen, es soll nun doch nicht öffentlich sein. Das war der einzelne Wunsch des BMDV. Mit der Begründung, die Infos zum europäischen Konsens seien vertraulich. Das ist natürlich total Bullshit, denn es gibt bereits Berichte in der Presse darüber. Ich verlinke die euch in den Shownotes, dann könnt ihr das selber angucken. Und wir hatten das Thema auch schon mal im Ausschuss, das ist vier Podcasts her. Also im Podcast Nummer 18 könnt ihr euch das auch

nochmal reinziehen. Ein paar Sachen gibt es seitdem neu. Diese Weltfunkkonferenz, abgekürzt WRC23, findet vier Wochen lang in Dubai im November 2023 statt und soll über Frequenzzuweisungen entscheiden. Da geht es um die Kultur- und Rundfunkfrequenzen, so schimpften sich die. Terrestrisches Fernsehen läuft da zum Beispiel drüber und noch ein paar andere Sachen. Und das ist das UHF-Ultrahochfrequenzband 470 bis 694 Megahertz. Neben dem terrestrischen Fernsehen wird das noch ganz viel im Veranstaltungsbereich genutzt. Auf Festivals, auf Kongressen, also im Prinzip alle Groß-Events. Bei Medienberichterstattungen, wo irgendwo so ein Mensch draußen auf der Straße steht und sagt, hier bin ich vor Ort und erzähle euch was. Bei Wahlen, bei Katastrophen, bei was auch immer. Der Pfarrer in der Kirche, das Konzert, das Theater. Die RednerInnen, die SängerInnen, alle, die so ein Mikro ohne Kabel haben oder auch die im Backstage herumrennen, und in ihre Handhelds irgendwelche Anweisungen reinsagen, alle die nutzen diese Frequenzen. Aber auch Fernsehen und Radio. Deswegen fordern alle diese Kultur- und Medienorganisationen, die darauf angewiesen sind, dass auch über das Jahr 2030, bis dahin sind sie sicher, ihnen diese Frequenzen erhalten bleiben. Das steht auch als Versprechen im Koalitionsvertrag. Da steht nämlich, wir wollen das UHF-Band dauerhaft für Kultur und Rundfunk sichern. Das macht diese Bundesregierung leider nicht wirklich. Alleine kann sie es aber auch nicht entscheiden, denn die EU hat eine gemeinsame Position gefunden und dies bindend für alle europäischen Mitgliedstaaten. Diese EU-Position darf ich nicht aus dem Digitalausschuss zitieren, deswegen war das ja nicht öffentlich. Daher beziehe ich mich ausschließlich auf die Presseberichte, die es dazu gegeben hat. Zu dieser EU-Position muss ich euch erstmal die drei möglichen Optionen erklären. Die erste Option ist No Change. No Change heißt, alles bleibt, wie es war. Die Rechte von Kultur und Medien an diesen Frequenzen bleiben ausschließlich auch über das Jahr 2030 hinaus. Die zweite Option ist sogenannte Co-Primär. Das heißt, Kultur und Medien, aber auch der Mobilfunk teilen sich im Prinzip mit gleicher Priorität diese Frequenzen. Die dritte Option ist Sekundär. Das heißt, Kultur und Medien haben sozusagen die erste Wahl. Und danach käme sekundär der Mobilfunk. Und das ist der aktuelle Konsens der EU, wie er in Medien berichtet worden ist. Und das ist für Kultur und Medien gefährlich, weil es nimmt ihnen was weg. In der Intro vom BMDV, da lasse ich jetzt alle Aussagen zum EU-Konsens weg, Da war die Rede davon, dass Deutschland sogar ursprünglich co-primär wollte. Das wäre die noch schlechtere Option, die allerschlechteste Option für Kultur und Medien. In meinen Augen ein klarer Bruch des Koalitionsvertrags. Das hätte also bedeutet, gleiche Priorität für den Mobilfunk. Und da wurde von Seiten BMDV klargestellt, dass es nicht um den allgemeinen Mobilfunk geht, sondern um die Nutzung dieser Kultur- und Medienfrequenzen für Militär- und für Sicherheitsbehörden. Das war aber nicht mehrheitsfähig, deswegen hat man in der EU sich auf was anderes geeinigt. Und geeinigt hat sich nicht nur die EU, sondern auch die European Conference of Postal and Telecommunications Administrations. Das sind 46 Mitgliedstaaten da drin organisiert, dazu gehören auch alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Und diese European Conference etc. etc. die tritt bei der Weltfunkkonferenz jetzt mit einer gemeinsamen Position auf. Und das ist die schon erwähnte Sekundärposition. Die Weltfunkkonferenz, das erklärte uns auch die Vertreterin des BMDV, die gibt natürlich erstmal nur den Rahmen vor. Also was darf man machen mit den Frequenzen? Das heißt aber nicht, dass man das so machen muss. Selbst wenn z.B. sekundär oder co-primär beschlossen wird, könnte man als Nationalstaat immer noch sagen, bei uns bleiben die Frequenzen nur bei Kultur und Medien. Das wäre möglich. Man darf aber nicht in Konflikt kommen mit Nachbarländern im Grenzbereich. Uns wurde auch erklärt, nach der Weltfunkkonferenz ist in Deutschland ein runder Tisch geplant mit allen Stakeholdern, also Kultur, Medien und so weiter, um gemeinsame Lösungen für die

Umsetzung zu finden, die irgendwie alle glücklich machen. Ich habe mal nachgefragt, ob es denn eine echte Folgenabschätzung gab für die Auswirkungen auf der Kulturbranche und erhielt die Antwort, ja klar. Natürlich hat man die Folgen für die Kulturbranche untersucht, aber natürlich auf dem Stand der neuesten Technologien. Ist ja ein FDP-regiertes Ministerium, da geht man natürlich davon aus, dass Technologien sämtliche Probleme lösen. Und wenn sie es heute nicht machen, dann tun sie es bestimmt in der Zukunft. Ich wollte mal gerne wissen, wie denn das dann so in echt aussieht und habe gefragt, ob wir diese Folgeabschätzung bekommen können. Das wird geprüft. Also ich wette, bei der Prüfung kommt heraus, dass es gar keine richtige schriftliche Folgenabschätzung gibt, die so eine Überschriftetechnikenfolgenabschätzung hat. Aber ich lasse mich da gerne überraschen. Aber es wurde ganz klar, dass das BMDV der festen Überzeugung ist, dass es für Kultur und Medien keinerlei Verlust geben wird. Das ist natürlich problematisch, denn man baut ganz fest darauf, dass innovative Neuerungen sämtliche entstehenden Probleme lösen. Also dass man zum Beispiel Frequenzen durch technische Innovationen so viel besser ausnutzen kann, dass die bereits bestehenden Engpässe dann irgendwann gar keine mehr sind. Und das ist höchstens in Grenzregionen, wo Nachbarländer sich für eine andere Frequenznutzung entschieden haben, irgendwelche Probleme gibt. Und da müsse man dann halt sehen, wie man die löst. Also Fakt ist jedenfalls, die Kultur- und Rundfunkbranche hat einen massiven Frequenzmangel schon. Also es gab da Berichte vom Rock am Ring, vom Ärztekongress, vom Lollapalooza, wo das einfach schon Probleme gegeben hat, weil die jetzt schon nicht reichen, ob das die Technik raushauen kann. Obwohl der Bedarf ja eigentlich wächst. Ja, da würde ich mal sagen, we agree to disagree. Anke und FDP sind da nicht gleicher Meinung. Sollte sich bei der Weltfunkkonferenz eventuell sogar eine co-primäre Nutzung als Entscheidung durchsetzen, also Kultur, Medien und Mobilfunk mit gleichberechtigtem Zugang, da wollte ein Abgeordneter wissen, ob denn technisch die Teilung der Frequenzen überhaupt möglich ist. Also die gleichzeitige Nutzung durch diese unterschiedlichen Stakeholder. Die klassische FDP-Antwort, Zitat, also mit technischem Fortschritt ist das sicher möglich. Auch die Klimakrise will man ja mit Hoffnung auf Fortschritt statt mit zum Beispiel, sagen wir mal, Tempolimit lösen. Ich halte das für begrenzt erfolgreich. Die BNetz A hat noch ergänzt, dass es ja in der Branche einen super hohen Innovationsdruck gäbe. Und da wären ja jetzt schon Frequenzen besser ausnutzbar durch Digitalisierung. Aber ob das echt alles rausreißt? Und ich meine, mit anderen Worten, heute kann man das offenbar noch nicht, diese co-primäre Nutzung technisch darstellen. Aber man hofft. Zu den Sicherheitsbehörden. BOS, Behörden mit Sicherheitsaufgaben. Und Militär. Da hat ein Abgeordneter wissen wollen, welche Rolle spielen denn diese Sicherheitsthemen in dieser Frage? Eine wichtige. Nationalen sollen nämlich die Sicherheitsbehördenfrequenzen für den Funk nutzen können und auch da wäre nur das Grenzproblem zu lösen. Wir wollten wissen, warum macht man das denn nicht wie in UK, wo die Behörden mit Sicherheitsaufgaben einfach einen Vorrang bei den normalen Mobilfunknetzen haben und nicht so ein eigenes Netz. Übrigens auch andere Länder, nicht bloß UK. Da gab es keine Aussage. Da gab es immer nur die Ausrede, der Bedarf kommt ja nicht vom BMDV, sondern die Behörden mit Sicherheitsaufgaben gehören irgendwie zum BMI. Und das BMI hätte das so weitergemeldet. Das BMI muss das entscheiden, wie sie das machen will. Deswegen gibt man da keine Aussage vom BMDV. Da vom BMDV dazu gar nichts kam, habe ich mal die BNetz A, die war ja auch anwesend, gefragt, wurde denn geprüft, ob die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, ob und wie die in anderen Ländern priorisiert existierenden Mobilfunknetze nutzen können, statt Kultur- und Medienfrequenzen zu beanspruchen? Dann hieß es erst mal so von der BNetz A, dass es davon abhängt, wie die Bedarfe sind, welche Lösungen es gibt. Aber es kam auch klipp und

klar rüber, wörtlich, eine derartige Analyse ist der BNetz A nicht bekannt. Und ob es grundsätzlich keine Möglichkeit ist, das in Deutschland auch zu machen, kann man daher auch nicht einschätzen. Warum, frage ich mich, macht man das dann nicht einfach? Also so eine Überprüfung und dann die Kultur- und Medienfrequenz zu schonen. Ich wollte auch wissen, warum benutzt man denn nicht das EU-Satellitennetz? Das soll neu aufgebaut, so ähnlich wie Elons Starlink, bis 2027 funktionieren und vor allem für Militär und Sicherheit eingesetzt werden. Das heißt vor 2030, wo der Bestandsschutz für die Kultur- und Medienbranche an den Frequenzen endet, Und dann habe ich im Nebensatz noch gesagt, wenn man das tun würde, würde man ja nicht die Kulturbranche beeinträchtigen. Hätte ich nicht tun sollen, weil da wurde ein Teil der Antwortzeit wieder darauf verlabert, dass das ja gar nicht stimmt und die Kulturbranche nullkommanix beeinträchtigt wird. Ich habe nochmal betont, dass ich das anders wahrnehme, denn bei mir melden sich sehr viele Kulturschaffende, Medienschaffende, Save Our Spectrum gibt es da als übergreifende Initiative. Die sehen also große Probleme auf sie zukommen. Die sehen das völlig anders und die technischen Neuerungen, die werden das einfach nicht mehr rausreißen. Als letztes haben wir noch gefragt, gibt es dann eine mögliche Prognose? Was kommt denn da eventuell bei der Weltfunkkonferenz bei raus? Aber eine solche Prognose kann auch das BMDV nicht machen. Es gibt viele Länder mit anderen Positionen, mit zum Teil sehr starken Abweichungen. In Afrika gibt es zum Beispiel sehr viele Staaten, die für no change sind, also für den kompletten Beibehaltung. dieser Frequenzen ausschließlich für Kultur und Medien. Das sind allein bei der African Telecoms Union 51 Länder. Bei den arabischen Staaten teilt sich das so ein bisschen auf. Die haben unterschiedliche Positionen, je nachdem, um welche Frequenzbänder es geht. Und bei den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, da ist es dann auch no change. Das ist allerdings die Option, die Deutschland am allerwenigsten möchte. Das Fazit, es bleibt spannend und unvorhersagbar. Mit ein bisschen Glück bleibt es bei No Change, denn ärgert sich das BMDV, aber die Kultur- und Medienbranche freut sich und Anke freut sich auch. Das waren die Themen vom Digitalausschuss am 11. Oktober 2023. Jetzt möchte ich euch noch von einer Anhörung erzählen. Die fand am 9. Oktober im Innenausschuss statt und hatte das Thema Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weitere Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung. OZG Änderungsgesetz. Dazu lag auch noch ein Antrag der CDU-CSU dabei. Da ging es um mehr Tempo bei der digitalen Verwaltung. Aber ehrlich gesagt, auf die CDU gehe ich da nicht weiter ein. Die haben das OZG, also das Onlinezugangsgesetz, verkackt und sollen mal ordentlich kleinere Brötchen backen. Das fände ich nicht angemessen, dass die sich da jetzt irgendwie einen auf Großkotz machen. Diese Anhörung war wie alle Anhörungen öffentlich. Ich verlinke euch die in der Mediathek. Da könntet ihr euch die auch in voller Schönheit reinziehen, solltet ihr darauf Lust haben. Für die, die nachts nicht von Onlinezugangsgesetz träumen, vielleicht nochmal ein ganz kurzer Hintergrund. Das Onlinezugangsgesetz 1.0, das stammt aus 2017. Das sollte bis zum Dezember 2022 575 öffentliche Dienstleistungen online verfügbar machen und hat das natürlich nicht geschafft. Keine Überraschung, nur 30 Dienstleistungen waren flächendeckend online verfügbar, als die Deadline ablief. Man hat das schon so geahnt und hat deshalb ein Dreivierteljahr vor Ablauf dieser Deadline 35 sogenannte Boosterleistungen priorisiert. Auch das hat aber nicht geklappt bis Ende letzten Jahres. Und so wurde dann das Onlinezugangsgesetz 2.0 angekündigt, das eigentlich direkt im Anschluss an das auslaufende andere Gesetz folgen sollte. Ausgelaufen ist ja auch nur die Frist, das Gesetz existiert ja weiter. Der erste Referentenentwurf für das OZG 2.0, der ist schon fast ein Jahr alt. Im August wurde er endlich im Kabinett beschlossen. Da hat sich auch Olaf Scholz festgelegt, dass wir mit seinem sogenannten Deutschlandpakt 15 oder 16, je nach



Zählung, Fokusleistungen priorisiert umsetzen sollen. Ich glaube, der Plan ist bis Ende 2023, aber da kommt später nochmal das Gespräch drauf. Auf jeden Fall gab es schon eine erste Lesung im Plenum, dazu habe ich auch geredet, die Rede verlinke ich euch auch. Diese Gesetzesänderung zum OZG, die hat ein paar positive Aspekte, zum Beispiel die Abschaffung der Schriftformerfordernisse oder ein paar mehr Klarheiten im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Vieles ist aber auch einfach richtig kacke zu Deutsch gesagt, zum Beispiel, dass es immer noch keine verbindlichen Standards gibt, Open Source nur lose empfohlen wird, aber da ist da noch die Rede von muss aber wirtschaftlich sein und so, Open Data kommt überhaupt nicht drin vor. Auch der elektronische Personalausweis ist darin nicht berücksichtigt, obwohl man ohne den ein Onlinezugangsgesetz gar nicht vernünftig in der Praxis umsetzen kann. Und Fristen hat das Gesetz auch keine mehr und einen Rechtsanspruch gibt es auch nicht. Und dann soll zwar einerseits das Datenschutzcockpit kommen im Zusammenhang mit der Registermodernisierung, aber die basiert ja nach wie vor auf einer wahrscheinlich verfassungswidrigen Methode, nämlich einem einheitlichen Personenkennzeichen in Form unserer Steuernummer. Auch ein paar andere Pferdefüße hat das OZG 2.0. Zum Beispiel steht da zwar immerhin an irgendeiner Stelle erwähnt, dass es eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung statt nur Schaufenster-Digitalisierung geben soll, aber das steht nur für die wesentlichen Leistungen des Bundes. Und ich meine, was ist dann eine wesentliche Leistung? An keiner Stelle steht, was das sein soll. Und es bezieht sich halt auch nur auf den Bund. Viele, viele wichtige Leistungen sind aber Länderleistungen, kommunale Leistungen. Für die gibt es weiter keinerlei Verpflichtung. Dann gibt es außerdem riesige Probleme im Zusammenhang mit der Governance, weil die einfach dieses Verantwortungswirrwarr nicht in den Griff kriegen. Wir haben das Problem der Finanzierung. Die OZG-Mittel, die werden für den Haushalt 2024 um 99 Prozent gekürzt. Da gibt es auch noch diese ominösen Ausgabereste, ja, auch da, aber die reichen halt nicht. Und dann ist die Praxis von einer Für-Alle-Leistung einfach unfassbar schwierig, denn manchmal kostet das mehr, als wenn man das selber entwickelt. Das habe ich euch, glaube ich, hier auch schon mal erzählt. Aber jetzt fix zur Anhörung. Die Liste der Sachverständigen, die könnt ihr in den Shownotes finden. Stellungnahmen würde ich euch besonders ans Herz legen, unter anderem von der Sachverständigen Bianca Kastl vom Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit e.V., die hatten wir eingeladen oder vorgeschlagen zur Einladung. Die Stellungnahme von Malte Spitz vom Normenkontrollrat ist super und natürlich auch die von Uli Kelber, BFDI und von Jörg Kremer von der FITKO. Die Debatte kreiselte ganz besonders häufig um das Thema, der Rechtsanspruch fehlt. Ist das jetzt gut oder schlecht? Soll der rein oder raus? Da waren die Meinungen sehr unterschiedlich. Also die dagegen waren, die sagten, ja, beim OZG gab es eine Frist, hat aber auch nichts gebracht. Andere haben gesagt, eine Frist erhöht den Druck und ohne Druck passiert gar nichts. Und das hätte man auch vorher schon gesehen. Beim OZG 1.0, wir wären wohl offenbar noch schlechter, wenn es diese Frist nicht gegeben hätte. Und ein sehr gutes Argument kam noch, von einem der Sachverständigen nämlich, dass es ja auch ein Ungleichverhältnis ist. Irgendwo im OZG steht nämlich drin, dass der Staat digital only einführen will bei Unternehmen. Also BürgerInnen sollen weiter wählen können, aber Unternehmen nicht. Und das heißt, der Staat hat einen Anspruch an Unternehmen, Dinge nur digital mit ihm zu machen. Aber die Unternehmen zum Beispiel und BürgerInnen natürlich auch nicht, haben keinen Anspruch gegenüber dem Staat, dass es nur digital passieren soll. Ja, ein Ungleichverhältnis und diese Einschätzung, die teile ich auch. Diejenigen, die für eine Frist sind, die sagen übrigens, es soll keine Globalfristen geben, sondern mehr so Einzel- und Zwischenziele. Das war in der Regel gemeinsam diskutiert worden, den Rechtsanspruch und eine Befristung im Gesetz. Wirklich

breiter Konsens über fast alle, ich glaube, so ziemlich alle Sachverständigen hinweg war, dass das Monitoring so grottig ist vom bisherigen OZG. Das muss ehrlicher werden, es muss besser werden. Es gibt ja da dieses ominöse Dashboard, aber das ist nicht ausreichend, das ist unvollständig, es ist intransparent. Man kann also gar nicht wirklich erkennen, was tatsächlich umgesetzt ist. Und insbesondere gibt es die Forderung, bessere Daten aus den Ländern und den Kommunen dafür zu bekommen. Und Konsens war auch die beschlossene Governance. Also viel zu langsame Prozesse, zum Beispiel, wenn man davon abhängt, dass der IT-Planungsrat da irgendwas entscheidet, der tagt ja nur zweimal im Jahr, und dann hocken die da so drei Stunden zusammen. Was soll dabei so schnell, wie man es braucht, zustande kommen? Das reicht einfach nicht. Das hat auch der Normenkontrollrat ganz krass kritisiert. Ganz großes Thema auch die Standards. Die sollen weiterhin nach OZG nur veröffentlicht, aber weiterhin nicht verbindlich sein. Und das ist seit 2017 eine der wichtigsten Forderungen auch von mir und der Linksfraktion, ehrlich gesagt von allen, die irgendwie Ahnung haben von komplexeren IT-Projekten, die mehrere Ebenen involvieren, auch vom Normenkontrollrat. Ich habe deshalb unsere Sachverständige Bianca Kastl auch mal in der Anhörung gefragt, warum reicht es denn nicht, Standards zu veröffentlichen? Warum sind verbindliche Standards und warum ist auch eine Rahmenarchitektur, die vorgegeben wird, so wichtig? Bianca hat dazu erzählt, dass man natürlich vor allem Basisdienste braucht. Die Basis digitaler Verwaltung sind eben vernünftige Identitätsmöglichkeiten zu haben, also Authentisierungsmöglichkeiten, dass man Dinge signieren kann, also auch weiß, wo die herkommen, dass es Bezahlssysteme gibt und dass alle diese Dinge natürlich einheitliche Standards erfordern. Aber auch wenn ich Daten austauschen will zwischen Behörden, wie soll denn ONCE ONLY funktionieren, wenn die Behörden untereinander nicht vernünftig kommunizieren und Daten austauschen können? Und das Gleiche gilt auch für das Monitoring. Dieses Dashboard ist ja deshalb so unsinnig, weil da nicht genug Daten drin sind, vor allem aus Ländern und Kommunen. Und dafür braucht es ein Zusammenführen dieser Daten auf Basis einheitlicher Standards. Und dann hat Bianca noch ein ganz gutes Beispiel gebracht, nämlich dass man auch geteilte Verzeichnisse braucht, die auf einheitlichen Standards basieren. Zum Beispiel gibt es Straßenverzeichnisse im Prinzip in jeder Stadt. Jede Stadt hat ihr eigenes, die sind nach unterschiedlichen Standards aufgebaut. Viel sinnvoller wäre es aber, ein zentralisiertes Straßenverzeichnis für Deutschland zu haben, das nach einem einheitlichen Standard auch gepflegt wird. Sie sagt aber auch, wenn das nicht verbindlich ist, dann passiert das nicht. Also so eine einheitliche Geschichte existiert, kommt nicht von alleine. Und eine Übergangsfrist wäre da schon okay, also das gestuft einzuführen, aber an der Verbindlichkeit geht eigentlich nichts vorbei. Ein anderes Thema, das ihr und mir sehr wichtig war, das kommt auch aus ihrer Stellungnahme gut hervor, ist das Thema Ziele. Welches Ziel setze ich mir denn eigentlich und kenne ich überhaupt mein Ziel? Was ist das Zielbild und mit wem teile ich das? Also gibt es überhaupt ein gemeinsames Zielbild? Sind die Ziele messbar? Und deswegen habe ich da auch nochmal Bianca in der Anhörung gefragt, warum das so wichtig ist und vor allem, warum nutzerzentrierte Ziele so wichtig sind. Die hat sie in ihrer Stellungnahme ja auch erwähnt. Und sie beschrieb, dass es extrem wichtig ist, schon bei der gemeinsamen Zieldefinition die Nutzerzentrierung zu berücksichtigen und sich zu überlegen, warum mache ich denn das eigentlich alles? Also zum Beispiel zur Debatte, soll ein OZG eine Frist haben? Bis dann und dann sind diese und jene Leistungen umgesetzt. Sie sagt, das ist gar kein Nutzerbedürfnis, hat kein Nutzer in sich drin, das Bedürfnis, 20 Leistungen sollen bis zum Dezember des Jahres X online sein. Das Bedürfnis einer Nutzerin ist, sie oder er will ein Problem lösen, will nicht nach Zuständigkeiten suchen, sondern will wissen zum Beispiel,

welche Dienste für welche Problemlösung kann ich in meiner Kommune online erledigen. Also die schlichte Frage, was geht und wo geht's. Ich will als Nutzerin vielleicht auch eine Info haben, wie lange dauert das denn dann? Also zum Beispiel, wenn ich einen Antrag stelle für einen neuen Ausweis, für meine Planbarkeit, aber auch für meine Erwartungshaltung, dass ich weiß, wann kommt er denn? Kommt er in sechs Tagen? Kommt er in sechs Wochen? Kommt er in sechs Monaten? Das sind nutzerorientierte Ziele. Und um da vernünftige Ziele zu entwickeln, brauche ich natürlich eine Baseline. Ich muss wissen, wo stehe ich denn? Was gibt es im Moment? In welchen Kommunen, ja? Und wie lange dauert so eine durchschnittliche Dienstleistung? Oder wie lange dauert durchschnittlich eine bestimmte Dienstleistung? Beides haben wir gar nicht als Daten. Es gibt diese Baseline nicht. Also da fängt das im Grunde schon an. Und am Ende muss ich dahin kommen, dass ich die Ziele nutzerzentriert definiere. Also ein Nutzerversprechen abgeben. Und dass ich zum Beispiel mal frei erfunden BürgerInnen ankündigen kann, Wenn wir das erfolgreich umgesetzt haben, dann sollt ihr einen neuen Ausweis in fünf Minuten online beantragen können und in 14 Tagen sollt ihr den in der Hand halten können. So definiert man Ziele. Ja, klingt super. Ich hoffe, die Bundesregierung hat gut zugehört, aber mir fehlt ein bisschen der Glaube, dass das dann jetzt auch anders gehandhabt wird. Mit Bianca sprach ich aber auch darüber, wie wichtig die sogenannte Developer Convenience ist. Also dafür, dass die Umsetzung leicht ist, dass sie nicht ewig lang dauert, dass sie nicht unfassbar teuer ist, dass sie nicht tausend Probleme unterwegs auf dem Weg kriegt. Also die Umsetzung solcher Digitalisierungsprojekte und Hab dann mal Bianca gefragt, was meint sie denn mit diesem Begriff Developer Convenience auch in ihrer Stellungnahme? Und sie beschrieb dann, dass das ganz wichtig ist, um Standards zum Beispiel einhalten zu können, dass man also zum Beispiel eine gute Dokumentation hat, dass man Referenzimplementierung hat, an denen man sich entlanghangeln kann. dass es Software Development Kits gibt. Also, dass man mit anderen Worten alle die Voraussetzungen erfüllt, die da sein müssen, um denjenigen, die so ein IT-Projekt umsetzen, also so ein Fachverfahren entwickeln, dass es für die maximal einfach und bequem ist, wenn sie es richtig machen. Das kann Prozesse beschleunigen, Probleme verringern und natürlich auch Kosten senken. Dann hat sie nebenbei nochmal einen Stich losgelassen in Richtung Gesetzentwurf. Der enthält ja ganz am Ende auch immer so ein Passus. Welche Kosten löst denn dieses Gesetz aus? Für die Verwaltung, aber auch für Dritte. Und da sagt sie, die Kostenschätzung, die da drin steht, nämlich 125.000 Euro würde es kosten, ein Fachverfahren zu digitalisieren, das ist natürlich Quatsch. Das geht nur, wenn man, also überhaupt nur, wenn überhaupt, nur bei alleridealsten Voraussetzungen, zum Beispiel verbindliche Standards, und alle halten sich dran, aber auch eine exzellente Developer-Convenience. Und das alles gibt's halt nicht. Dann sprachen wir über das Thema BundID für Identifikation. Die ist ja Anne für sich gut, dass man also nicht mehr tausend unterschiedliche Länder-IDs hat, weil wie gesagt, NutzerInnen wollen ja nicht ständig herausfinden müssen, wer eigentlich zuständig ist. Wenn man da also immer die gleiche Bund-ID nehmen kann, das ist ja schon okay. Aber sowohl Bianca Kastl als auch der Sachverständige der FITKO schrieben in ihren Stellungnahmen, das sei ein Single Point of Failure. Und ich wollte wissen, wieso denn, wenn wir das eigentlich gut finden mit so einer Bund-ID für alles, was sind denn die Risiken und wie kann man die minimieren? Bianca beschrieb, dass das Risiko das gleiche ist wie bei jeder zentralisierten Komponente. Und das konnte man bei der Bund-ID auch super sehen, denn vor kurzem hatten wir ja diese Einmalzahlung an Studierende von 200 Euro zur Entlastung. Und da sind halt 1,5 Millionen Studierende praktisch auf die Bund-ID losgelassen worden, also auf den armen kleinen Bund-ID-Server. War offenbar zu klein dafür, da hat es nämlich mächtig gewackelt und nicht so

super gut funktioniert. Und das hätte auch noch schlimmer kommen können. Und natürlich kann man auch von noch schlimmeren Szenarien reden, wenn nämlich so ein Bund-ID-Server, wenn er zentralisiert irgendwo ist, angegriffen wird und da ein Problem besteht, dann kann auf einmal niemand irgendwo bundesweit noch digitale Verwaltung machen, weil das alles nur noch mit Bund-ID gehen soll. Das ist dann also das Risiko. Das kann man aber vermeiden, wenn man zwar eine zentrale Komponente entwickelt, für die dann jemand zentral verantwortlich ist und die Kompetenzen bündelt und das ist auch wirklich gut so, aber man senkt das Ausfall- und Angriffsrisiko dadurch, dass man genug Redundanzen schafft im Betrieb. Also zentral entwickeln, dezentral betreiben, das ist die Devise. Man kann also eine zentrale Bund-ID entwickeln und dann mit einem Look und viel, aber in unterschiedlichen Ländern betreiben. Das fand ich nochmal einen ganz wichtigen Hinweis. Ansonsten ging es auch noch in der Debatte um Open Data, es ging um Open Source, es ging um die Registermodernisierung, aber wer da mehr drüber hören will, dem sei die Mediathek ans Herz gelegt. Und jetzt letzter Punkt, noch eine Anhörung. Da ging es im Rechtsausschuss am 11. Oktober um einen Antrag der Union, den wir auch schon mal im Digitalausschuss hatten, um diese furchtbare Vorratsdatenspeicherung. Der Antrag nennt sich IP-Adressen rechtssicher speichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen. Da ist irgendwie alles falsch. Bis hin zum Begriff sexueller Missbrauch. Das ist kein Missbrauch, weil es keinen Gebrauch von Kindern gibt und schon gar keinen sexuellen. Das ist sexualisierte Gewalt an Kindern. Aber die Union nimmt es damit nicht so genau. Auch diese Anhörung könnt ihr euch natürlich in der Mediathek angucken. Das war eine öffentliche Anhörung. Den Antrag der Union verlinke ich euch auch. Müsst ihr aber nicht unbedingt lesen, er ist schlecht. Auch da ein ganz kurzer Hintergrund. Es gab ja ein Urteil des EuGH vom September 2022, dass das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung von Telefonverbindungen und Standortdaten für rechtswidrig, also im Widerspruch zum Europarecht, geurteilt hat. Es hat aber auch gesagt, dass unter engen Grenzen eine Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen bei schweren Straftaten rechtskonform wäre. Und aus diesem Grund gab es dann diverse Wünsche, unter anderem bei der Union, jetzt da irgendwas mit IP-Adressen zu machen. Das Bundesverwaltungsgericht, das hat aber vor ein paar Wochen das deutsche Gesetz zu dieser alten Vorratsdatenspeicherung auch in vollem Umfang für unionsrechtswidrig erklärt. Und darauf gab es dann diverse Reaktionen. Also der Justizminister, der sah darin einen klaren Auftrag, alle Arten von Vorratsdatenspeicherung zügig aus dem Gesetz zu streichen. Der will also unbedingt die Lock-In-Falle, auch Quick-Freeze genannt, an deren Stelle haben. Die Innenministerin Faeser sagt aber weiterhin, QuickFreeze ist kein adäquater Ersatz für die Speicherung von IP-Adressen und blockiert den fix und fertigen Referentenentwurf für QuickFreeze in der Bundesregierung. Die Linke hat zu all dem ja schon seit 20 Jahren klare Positionen. Unsere Parteivorsitzende Janine Wissler hat sich dazu auch geäußert. Sie hat eine ganz klare Absage an die allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen erteilt und bezieht sich direkt auf Innenministerin Faeser, indem sie sagt, die Datensammellust der Innenministerin ist ein Angriff auf die Freiheitsrechte der Menschen und ignoriert die Gerichte. Sie rät ebenfalls zum Quickfreeze-Verfahren. Aber Die Linke setzt natürlich auch auf viele andere Aspekte, nämlich vor allem auf Prävention. Während in der EU über die Chatkontrolle immer noch diskutiert wird unter dem gleichen Vorwand, kommt also die Union mit ihrem Antrag um die Ecke, suggeriert Konformität mit diesem letzten EuGH-Urteil. Aber da geht es um eine anlasslose IP-Adressspeicherung für fucking sechs Monate. Und außerdem um die Erweiterung, um die Speicherung der Portnummern. Bei der Union also alles wie immer der gleiche Reflex, mehr Massenüberwachung statt Prävention. Und um Kinder geht es da sowieso nicht. Die Union fordert bei jeder Gelegenheit mit und

ohne Kinder seit fast 20 Jahren Vorratsdatenspeicherung. Aber zur Anhörung. Da gab es wirklich gute Stellungnahmen, unter anderem von Björn Muini, von der Gesellschaft für Freiheitsrechte, Sabine Witting von der Uni Leiden. Es gab ein unangefordertes, trotzdem hingeschicktes Statement von Patrick Breyer, der ist Europaabgeordneter. Und es gibt natürlich eine sehr empfehlenswerte Stellungnahme von dem von uns vorgeschlagenen Sachverständigen Tom Jennison, der für die digitale Gesellschaft da war. Die verlinke ich euch alle noch in den Shownotes. Die Freunde der Vorratsdatenspeicherung oder die Dauerfeinde der Vorratsdatenspeicherung, die können sich das Ganze in der Mediathek reinziehen. Hier daher nur ein bisschen ultra kurz. Vorher aber noch ein kleines halbes Off-Topic. Der AfD hat nämlich ausnahmsweise ein Sachverständigen benennen können, der sich das antun wollte, für sie irgendwo aufzutreten. Meistens schaffen sie das nicht. Und diesmal hatten sie den berühmt-berüchtigten Hartmut Danisch da, Maskulinist und Frauenfeind. Der war aus Zypern dazu geschaltet, war allerdings wegen Technikproblemen kaum zu verstehen. Und was ich übrigens super gut fand, Er war, wenn überhaupt, dann nur zu verstehen mit abgeschaltetem Video und so musste ich ihn wenigstens nicht die ganze Zeit angucken. Der hat nämlich ganz krudes Zeug erzählt, also alle Arten Verschwörungstheorien, alle drei Staatsgewalten sind unterwandert. Ja, das hörte sich also Sehr gruselig an, aber ich kenne ihn schon seit vielen Jahren. Der hat mich schon mehrfach auf das allerübelste diskreditiert, unter anderem in seinem Blog geschrieben, ich zitiere ihn mal, ich halte Anke Domscheit-Berg deshalb für einen Teil einer von amerikanischen Geheimdiensten gesteuerten Sabotage-Operation. Ja, wisst ihr Bescheid. So einer ist das und so einen muss man als Sachverständigen ertragen. Aber man hat ihn ja fast nicht gesehen und sowieso kaum verstanden und hat eigentlich auch nur Bullshit erzählt. Zurück zum Antrag. Befürworter gab es tatsächlich auch für diese Art von IP-Adressen Vorratsdatenspeicherung, nämlich den Augsburger Rechtsprofessor Ferd Wollenschläger. Nicht überraschend aus dem Bereich der Strafverfolgung eine Vertreterin des Bundesdeutscher Kriminalbeamter und jemanden von der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität in Frankfurt am Main. Die haben übrigens beide betont, wie wichtig die IP-Adress-Speicherung ist für die Aufklärung auch anderer Straftaten. Es passiert also das Gleiche wie immer. Vorwand ist, Kinder sollen geschützt werden, aber eigentlich will man da so ein global-galaktisches Ding haben. Der deutsche Richtermund wiederum, der hält das Quick-Freeze-Verfahren nicht für ausreichend. und will deshalb diese IP-Adress-Speicherung. Kritisch waren aber auch ganz viele Sachverständige. Die haben also unter anderem der Deutsche Anwaltsverein, die Sachverständige der Uni Leiden, der Von-der-Gesellschaft-für-Freiheitsrechte, unserer Von-der-Digitalen-Gesellschaft und natürlich Uli Kelber, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Wesentlich waren da die drei Hauptargumente. Es ist a, nicht geeignet. Mehr Schutz von Kindern kann man, oder allgemein eine bessere Strafverfolgung kann man nicht belastbar nachweisen durch Vorratsdatenspeicherung mit oder ohne IP-Adressen. Prävention ist und andere Maßnahmen einfach viel wirkungsvoller. Da wurden zum Beispiel auch Studien zitiert, unter anderem eine von Max Planck, die untersucht haben, die Aufklärungsrate auch bei sexualisierter Gewalt an Kindern mit und ohne Vorratsdatenspeicherung. Da hat es einfach keinen Unterschied gegeben in der Aufklärungsrate. Man hat auch andere Länder, die Vorratsdatenspeicherung haben, mit unserer Aufklärungsquote verglichen. Auch da gibt es keinen Unterschied. Und Ulrich Kelber, der BFDI, hat noch ergänzt, dass außerdem das kein geeignetes Mittel ist, weil echte Verbrecher sehr leicht die IP-Adressspeicherung umgehen können, z.B. indem sie einfach mal so einen VPN oder so einen Tor-Server benutzen. Aber B ist das Ganze auch nicht angemessen, denn es gibt grundrechtssensiblere Lösungen wie Prävention, mehr Ressourcen für Polizei und Justiz, es gibt das Quick-Freeze-Verfahren und am allerwichtigsten, Ein

strukturelles gesellschaftliches Problem muss man mit einer systemischen Intervention bekämpfen und nicht hauptsächlich auf Massenüberwachung und Strafverfolgung fokussieren, wie das hier passiert. C. Es ist aber auch nicht verhältnismäßig, weil es unglaublich viele Nachteile gibt, die die potenziellen, zum Teil aber auch gänzlich angezweifelte Vorteile einfach überwiegen. Und deswegen sei das einfach weiterhin EUGH rechtswidrig, so wie es vorgelegt worden ist. Der BFDI hat eine besonders vernichtende Bewertung dargelassen. Eine allgemeine anlasslose Überwachung sei schlichtweg grundrechtswidrig. Er hat auch eine Überwachungsgesamtrechnung eingefordert, denn man müsse die Maßnahmen ja nicht nur für sich alleine, sondern auch im Paket bewerten. Und er sagt, das haben auch andere betont, dass eine nicht gerechtsfeste Regel das Vertrauen der Bevölkerung weiter beeinträchtigen würde. Hauptkritikpunkte neben diesen nicht geeignet, nicht angemessen, nicht verhältnismäßig spezifisch waren vor allem die sechs Monatsfrist. Denn da steht explizit im EuGH-Urteil drin, die Fristen, die Speicherfristen müssen auf das Notwendigste begrenzt sein. Und sechs Monate sind das einfach nicht. Selbst die Frieze-Präsidentin des BKA hat gesagt, fast 90 Prozent der IP-Adressen, die man für diese Art Straftaten zugespielt bekommt, seien weniger als drei Wochen alt. Und der Sachverständige in der Chat-Kontrolle-Anhörung, der leitende Staatsanwalt der Cybercrime-Stelle NRW, Hartmann heißt er, glaube ich, der sprach sogar von sieben Tage würden reichen, wenn man also vernünftig arbeitet. Der EuGH hat aber außerdem gesagt, es braucht eine objektive Begründung. Man kann sich nicht eine Frist aus dem Hut ziehen. Man muss die evidenzbasiert begründen können und nichts davon steht im Antrag der Union. Das ist eine völlig willkürliche, lange Frist und damit ist ein Kippen vor Gericht absolut wahrscheinlich. Zweites großes Problem war die Erweiterung um die Portnummern. Für euch als kleiner Hintergrund, wenn ihr nicht so die Megatechies seid, es gibt ja statische und dynamische IP-Adressen. Dynamische verändern sich also regelmäßig und bei den dynamischen kann man deshalb die nur dann der Individuen sicher zuordnen, weil man auch diese Portnummern hat. Die werden aber im EuGH-Urteil überhaupt nicht erwähnt. Sowohl Sachverständiger Jennesen als auch Professorin Witting von der Uni Leiden haben beschrieben, dass selbst die dynamischen IP-Adressen ja bis zu 24 Stunden identisch bleiben können, also in der Regel die Dauer einer Sitzung im Internet, die Portnummern aber ständig wechseln. Also für einen einzigen Webseitenaufruf kann man 200 verschiedene Portnummern generieren. Und das erlaubt als erstens eine sehr genaue Profilbildung. Wer hat wo was im Internet gesehen, gehört, gekauft, geliked, runtergeladen oder sonst irgendwie so gemacht. Aber zweitens werden dadurch auch unfassbar hohe Datenmengen generiert. Und damit ist auch die Missbrauchsgefahr höher. Die sind ja dann quasi Super-Honey-Pots. Also man kann eine Erpressungsgefahr haben, eine Leak-Gefahr haben, eine Missbrauchsgefahr, auch eine Insider-Missbrauchsgefahr haben, das ist einfach schlimm. Und drittens, dadurch, dass die teilweise im Untersekundenspektrum wechseln, die Portnummern, kommt es auf ganz präzise Zeitstempel an. Also schon die kleinsten Abweichungen führen dazu, dass völlig unschuldige Menschen verdächtigt werden. Und dass alles insgesamt betrachtet ist ein viel, viel höherer Eingriff in die Privatsphäre und kann daher gar nicht mit Bestandsdaten verglichen werden, sondern eher mit Verkehrsdaten. Und die anlasslos Massen zu speichern, das hat der EuGH verboten. Es haben die Union diese Speicherung ja mit KFZ-Zeichen-Speicherungen verglichen. Da gibt es ja so eine zentrale Datenbank, aber mehrere Sachverständige haben beschrieben, warum dieser Vergleich hinkt. Denn so ein KFZ-Zeichen, das ist ja nicht dynamisch, wie eine IP-Adresse oder eine Portnummer. Wenn man das vergleichen wollen würde, dann wäre das so wie ein KFZ, das alle paar Meter sein KFZ-Kennzeichen verändert und jedes Mal dieses neue Kennzeichen mit Standort gespeichert

wird. Und auf dieser Basis könnte man natürlich ein vollständiges Bewegungsprofil auch von Autos erstellen. Selbstverständlich wäre das nicht erlaubt. Und es ist im EuGH-Urteil ja auch gar nicht erwähnt. Also auch nicht mit irgendwelchen roten Linien. Das heißt, es ist jetzt schon absehbar, man würde dagegen klagen. Es würde ein neues, langes Verfahren geben, ein neues Urteil. Und wahrscheinlich wäre es wieder europarechtswidrig. Ganz typisch ist, dass neue Forderungen erhoben werden. Der Richterbund zum Beispiel sprach davon, dass man diese IP-Adressdatenspeicherung auch für den Staatsschutz braucht. Es wurden auch viele andere diverse Cybercrime-Fälle von anderen genannt, für die die Speicherung der IP-Adressen wichtig sein soll. Kurzes Fazit, es ist alles wie immer seit der ersten Vorratsdatenspeicherungsdebatte in 2022 Jahre später echt immer noch das gleiche Drama. Das ist einfach traurig. Und damit habt ihr diesen super langen Podcast hinter euch gebracht. Zum Schluss noch ein paar Hinweise. Am 10.10. war ich nämlich auch zwei Stunden live im Radio zu hören. Und da ihr das ja möglicherweise verpasst habt, das ist bei MDR Sachsen in der Sendung Dienstag direkt gelaufen, könnt ihr das aber noch als Podcast anhören. Da war ich auch gar nicht alleine. Da ging es unter dem Titel von Ossi bis Ostdeutschland, der Blick der Generationen, um Themen wie Ost-West-Verhältnis, bestehende Unterschiede und ihre Ursachen. Und außer mir haben auch zwei junge Studierende aus Dresden mitdiskutiert und Siebert Schäfke, der war Autor von dem Buch Macht der verbotenen Bilder, ein Sehr interessanter Typ, mit dem ich viele Ansichten nicht teile, aber was er damals 1989 gemacht hat, war einfach mega geil. Der hat die Stasi ausgetrickst wie im James-Bond-Film und Videos von Leipziger Montagsdemos angefertigt und in den Westen geschmuggelt und damit wahrscheinlich den Lauf der Wende beeinflusst. Alles das erzählt er auch im Detail in dieser Sendung. Ich verlinke euch den Podcast, die war wirklich sehr interessant und hat mir auch echt Spaß gemacht. Dann noch ein Hinweis, es gibt eine öffentliche Anhörung, internationale Digitalpolitik, zum 18. Oktober. Da werde ich digital dabei sein. Ich werde dazu auch leider keinen Podcast machen, denn ich bin immer noch krank. Habe in Mühe und Not die Aufnahme dieses Podcasts verteilt auf zwei Tage überstanden. Diese Woche gibt's also nur den Podcast, der zur letzten Woche gehört, aber keinen neuen Podcast. Ich muss erst mal wieder richtig auf die Beine kommen. Freue mich, wenn ihr mir trotzdem treu bleibt. Guckt einfach die Anhörung live oder geht in den Bundestag. Und abonniert den Podcast, empfiehlt ihn weiter, schickt mir Feedback und nutzt dabei den Hashtag der ADB Podcast. Das war's für diesmal. Bleibt gesund und alles Gute. Eure Anke aus dem Bundestag. Zurzeit zu Hause in Fürstenberg in Erholung. Bis dann.